



WOHIN MIT DEN ALTTEXTILIEN?

Eine Analyse bestehender
Erfassungssysteme vor dem Hintergrund
der Getrenntsammlungspflicht

Im Auftrag der Technischen Hochschule Augsburg im Rahmen des vom BMFT
geförderten Projekts: DATipilot Innovationscommunity Circular Textiles (CirTex)

Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Frage, wie die Erfassung von Alttextilien in Deutschland künftig ausgestaltet sein sollte, um sowohl den politischen Zielen einer Kreislaufwirtschaft als auch den aktuellen Marktbedingungen gerecht zu werden. Ausgangspunkt ist eine seit Jahren gewachsene Sammlungsstruktur, die heute europaweit überdurchschnittliche Erfassungsquoten erzielt, zugleich jedoch durch kontinuierlich zunehmende Mengen, sinkende Wiederverwendungsanteile und fehlende Geschäftsmodelle für nicht wiederverwendbare Textilien erheblich unter Druck geraten ist.

Im Zentrum der Untersuchung steht die Analyse bestehender Sammelsysteme – Depotcontainer, Direktannahmestellen, gewerbliche und kommunale Sammlungen sowie Rücknahmesysteme des Handels – und ihre Bewertung anhand qualitativer und quantitativer Kriterien. Die Analyse kommt zu dem Schluss, dass ein haushaltsnahes Depotcontainer-System auf absehbare Zeit die Basis der Erfassung darstellen sollte, ergänzt durch gemeinnützige Direktannahmen und regionale Holsysteme, die insbesondere hochwertige Qualitäten sichern und bürgerschaftliches Engagement stärken können.

Letztlich empfiehlt die Studie ein umfassendes, kombinierendes Sammlungskonzept, um den ökologischen Zielsetzungen der Abfallhierarchie, der Ressourcenschonung und den ökonomischen Realitäten gerecht zu werden. Dabei gilt es, politische Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass bestehende Strukturen erhalten, normenkonkurrenzfreie Regelungen geschaffen und Innovationen – etwa eine Digitalisierung in der Sammlung oder der digitale Produktpass – in die Weiterentwicklung integriert werden können.

Einleitung

Unser Textilkonsum ist mit erheblichen ökologischen Auswirkungen verbunden. Er beansprucht in der gesamten Wertschöpfungskette große Mengen an Energie, Wasser und Rohstoffen und verursacht hohe Treibhausgasemissionen. Vor dem Hintergrund der erheblichen ökologischen Belastungen des Textilkonsums hat die Politik die gesellschaftliche und ökologische Notwendigkeit erkannt, gegenzusteuern, und ergreift nun Maßnahmen, um den Textilsektor schrittweise in Richtung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu transformieren. Die im Rahmen des Europäischen Green Deals beschlossene EU-Textilstrategie setzt dabei auf ein Bündel von Maßnahmen, die von ökodesignorientierten Vorgaben über die Einführung eines digitalen Produktpasses bis hin zur getrennten Sammlung und einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien reichen. Ziel ist es, den Ressourceneinsatz signifikant zu senken und die ökologischen Belastungen, die durch Produktion, Konsum und Entsorgung von Bekleidung entstehen, wirksam zu verringern.

Diese Gesetzgebungsinitiativen werden in einer Zeit, in der die Alttextilbranche in Europa vor einer in ihrer Geschichte beispiellosen Krise steht, vollzogen. Steigende Mengen von sinkender Qualität infolge von Fast Fashion und Ultra Fast Fashion treffen auf eine Marktsituation, in der die etablierten Absatzwege für Secondhand-Waren unter Druck geraten sind: Zahlreiche Exportmärkte brechen infolge geopolitischer Krisen und wirtschaftlicher Verwerfungen weg, während zugleich Billigimporte aus Asien die Nachfrage nach europäischer Ware schwächen. Der Recyclingmarkt stagniert und vermag die negative Entwicklung auf dem Secondhand-Markt nicht abzufangen. In der Folge geraten alle Akteure – gemeinnützige, gewerbliche und kommunale Sammler – durch sinkende Erlöse bei steigenden Erfassungskosten zunehmend in wirtschaftliche Bedrängnis.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie ein zukünftiges Erfassungssystem für Alttextilien ausgestaltet sein muss, das sowohl den umweltpolitischen Zielsetzungen als auch den realen Marktbedingungen gerecht wird. Diese Arbeit nähert sich der Frage aus der Perspektive eines Marktteilnehmers, konkret aus Sicht gemeinnütziger Alttextilsammler. Gemeinnützige Organisationen verfügen über eine lange Tradition der (Alt-)Textilsammlung in Deutschland. Ihr Engagement in der Erfassung von Alttextilien ist dabei von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung: Zum einen stärken sie regionale Strukturen und Wertschöpfungskreisläufe durch ihre Sammlungen, zum anderen setzen sie regionale textile Kreisläufe bei der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung bereits heute im Alltag um.

Aus dieser Sichtweise ergibt sich die zentrale Frage dieser Arbeit: Wie kann ein zukünftiges Erfassungssystem gestaltet werden, das die Kreislaufwirtschaft stärkt, die umweltpolitischen Ziele erfüllt und zugleich die Stabilität gewachsener Strukturen sichert?

Die Arbeit geht dabei in drei Schritten vor: Zunächst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Strukturen, Prozesse und Akteure des deutschen Alttextilmarktes beschrieben, um den Handlungsrahmen und die bestehenden Herausforderungen zu verdeutlichen. Darauf aufbauend werden qualitative und quantitative Kriterien entwickelt, mit deren Hilfe unterschiedliche Erfassungsformen systematisch bewertet werden können. Um zu einer Empfehlung zu kommen, werden neben den in Deutschland etablierten Sammelsystemen auch alternative Systeme analysiert. Abschließend werden Empfehlungen formuliert, wie ein zukunftsfähiges Erfassungssystem für Alttextilien aussehen könnte.

Die vorliegende Untersuchung versteht sich nicht als streng wissenschaftliche Studie, sondern als praxisnaher Diskussionsbeitrag. Sie spiegelt die Perspektive gemeinnütziger Marktteilnehmer wider und will Impulse für die politische und fachliche Debatte geben. Ihr Ziel ist es, aufzuzeigen, wie bestehende Strukturen erhalten und weiterentwickelt werden können, um die Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft für Textilien wirksam und sozial ausgewogen zu gestalten.

Inhalt

1	RAHMENBEDINGUNGEN UND STATUS QUO DER ALTTEXTILSAMMLUNG IN DEUTSCHLAND	06
1.1	Der Begriff „Alttextilien“ im Sinne dieser Arbeit	06
1.2	Rechtlicher Rahmen	07
1.3	Fazit	10
2	STRUKTUREN, PROZESSE UND AKTUELLE HERAUS- FORDERUNGEN SOWIE AUSWIRKUNGEN DER GETRENNT- SAMMLUNGSPFLICHT	11
2.1	Sammlungsakteure und Erfassungsquoten	11
2.2	Exkurs: Herausforderungen der Sammlungsstruktur	13
2.3	Einführung der Getrenntsammlungspflicht	14
2.4	Zwischenfazit	14
3	ANALYSE DER BESTEHENDEN SAMMELSYSTEME FÜR ALTTEXTILIEN	15
3.1	Bestehende Erfassungsstruktur	15
3.2	Bewertung der Sammelsysteme	20
4	ZUSAMMENFÜHRUNG UND AUSBLICK	33
5	VERZEICHNISSE	
5.1	Abkürzungsverzeichnis	34
5.2	Abbildungsverzeichnis	35
5.4	Quellenverzeichnis	36

1 Rahmenbedingungen und Status quo der Alttextilsammlung in Deutschland

Um das Thema systematisch zu erschließen, wird zunächst der Begriff „Alttextilien“ im Sinne dieser Arbeit definiert (Kapitel 1.1). Darauf folgt ein Blick in die Gesetzgebung, die den rechtlichen Rahmen (Kapitel 1.2) und damit das Handlungsfeld der Alttextilsammlungen bestimmt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die seit dem 01.01.2025 geltende Getrenntsammlungspflicht für „textile Abfälle“ gelegt. Aufbauend darauf analysiert Kapitel 2 die aktuelle Situation der Textilsammlung in Deutschland. Es beschreibt zentrale Marktentwicklungen, Veränderungen im Konsumverhalten und deren Auswirkung auf die Sammlungen sowie erste beobachtbare Auswirkungen der seit 2025 geltenden Getrenntsammlungspflicht.

1.1 Der Begriff „Alttextilien“ im Sinne dieser Arbeit

Da aktuell weder für den Begriff „Textilabfall“ noch für den Begriff der „Alttextilien“ ein einheitliches Verständnis oder eine abfallrechtliche Definition des sachlichen Anwendungsbereiches besteht, ist es geboten, eine knappe Definition des Begriffsverständnisses, das dieser Arbeit zu Grunde liegt, voranzustellen. Das Verständnis bzw. eine entsprechende rechtliche Definition hat zudem direkte Auswirkungen auf die Bewertung und Ausgestaltung von Sammelsystemen.

Die vorliegende Arbeit orientiert sich zum einen an der gelebten Praxis der Alttextilsammlungen in Deutsch-

land, der Definition durch Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA M40 2023) und zum anderen an der aktuellen politischen Debatte im Rahmen der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie bezüglich des sachlichen Anwendungsbereichs einer erweiterten Produktverantwortung für Textilien.

Unter dem Begriff Alttextilien werden im Rahmen dieser Arbeit solche Textilien verstanden, die von privaten Haushalten gekauft, genutzt und aussortiert werden.

Alttextilien im Sinne dieser Arbeit	Keine Alttextilien im Sinne dieser Arbeit
(Herren-, Damen- & Kinder-) Bekleidung	Matratzen
Schuhe	Polstermöbel
Heimtextilien	Teppiche und Auslegware
Pelze	Technische Textilien (z.B. Schutzbekleidung, Zelte, Tauchanzüge)
	Textile Produkte mit fest eingebauten elektrischen Funktionen
	Sonstige Produkte und Gebrauchsgegenstände

Tabelle 1: Alttextilien im Sinne dieser Arbeit 7 für die Bewertung relevante Textilien (eigene Darstellung)

Abschließend ist festzuhalten, dass eine rechtliche Definition der Begriffe „textile Abfälle“ beziehungsweise „Alttextilien“ grundsätzlich an die gewachsenen Strukturen der Sammlung und Verwertung anknüpfen sollte, die sich in der Praxis seit Jahrzehnten bewährt haben. Eine vertiefte juristische Durchdringung – etwa die Unterscheidung zwischen Kleiderspende und Abfallentsorgung – geht zwar über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, die sich auf die Sammlung von Alttextilien konzentriert. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass nach gängiger Rechtsprechung Direktabgaben in gemeinnützigen Einrichtungen nicht dem Abfallrecht unterliegen, da hier kein Entledigungswille, sondern eine Schenkung

zur Wiederverwendung vorliegt und eine Prüfung auf Wiederverwendbarkeit bei der Abgabe erfolgt. Im Rahmen dieser Arbeit werden Kleiderspenden und andere Formen der Abgabe aus privaten Haushalten jedoch synonym betrachtet und unter dem Begriff Alttextilien gefasst, da es im Sinne der Kreislaufwirtschaft um den gesamten Bekleidungsstrom geht, der in einer Gesellschaft zirkuliert. Die bestehende Rechtsprechung verdeutlicht zugleich, dass Gesetzgebung und Gerichte gemeinnützigen Altkleidersammlungen und ihren Tätigkeiten eine privilegierte Position einräumen – ein Befund, der auch künftig bei einer rechtlichen Definition berücksichtigt werden sollte.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Bevor die Arbeit die aktuellen Strukturen, Prozesse und Herausforderungen der Alttextilsammlung und -verwertung in Deutschland betrachtet, soll im Folgenden der rechtliche Rahmen skizziert werden, in dem sich die Erfassung von Alttextilien in Deutschland vollzieht. Ziel dieses Abschnitts ist es nicht, eine vertiefte juristische Analyse zu leisten, sondern die zentralen gesetzlichen Grundlagen darzustellen, die das Handlungsfeld

bestimmen, und auf Regelungskonkurrenzen oder sogar Normenkollisionen hinzuweisen. Der Überblick über nationale und europäische Vorgaben dient somit als kontextuelle Verankerung der nachfolgenden Kapitel und macht deutlich, unter welchen strukturellen Voraussetzungen bestehende Erfassungsmodelle agieren und weiterentwickelt werden müssen.

Europäischer Kontext

Die Sammlung und Behandlung von Alttextilien ist rechtlich Teil der allgemeinen Abfallwirtschaft und damit in wesentlichen Teilen durch europäische Vorgaben geprägt, die mit den Instrumenten der Richtlinien, Verordnungen und delegierten Rechtsakte durch die Europäische Kommission umgesetzt werden. Die Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (Europäische Kommission 2008) bildet den zentralen europäischen Rechtsrahmen für den Umgang mit Abfällen. Mit ihr wurden die Abfalldefinition harmonisiert und die Abfallhierarchie als verbindliches Steuerungsinstrument eingeführt. Diese Vorgaben wurden in Deutschland durch die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 in nationales Recht umgesetzt und bilden seither auch für den Bereich der Alttextilien die rechtliche Grundlage.

Mit dem European Green Deal (Europäische Kommission 2019) und der darin enthaltenen EU-Textilstrategie (Europäische Kommission 2022) soll der Textilsektor gezielt in den Transformationsprozess zur Kreislaufwirtschaft geführt werden. Die EU-Textilstrategie umfasst ein Maßnahmenpaket, das den gesamten Textilsektor bis 2030 deutlich nachhaltiger gestalten soll. Neben Vorgaben zu langlebigem, reparierbarem und recyclingfähigem Produktdesign beinhaltet sie auch Regelungen mit unmittelbarem Einfluss auf die Altkleidersammlung in Deutschland. So wurde die seit dem 1. Januar 2025 geltende Getrenntsammlungspflicht als direkte Folge der Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (Waste Framework Directive – Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch Richtlinie (EU) 2018/851) in nationales

Recht umgesetzt (vgl. Abschnitt weiter unten). Am 9. September 2025 wurde im Rahmen der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie eine verbindliche Einführung von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility = EPR) für Textilien verabschiedet. Die Etablierung solcher EPR-Instrumente gilt als zentraler Hebel, um Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien europaweit zu vereinheitlichen und ökologisch wie ökonomisch zu stärken. Die nationale Einführung eines Systems der erweiterten

Herstellerverantwortung für Textilien wird zwangsläufig die Frage nach einem geeigneten Erfassungssystem für Alttextilien in Deutschland aufwerfen. Die Gesetzgebung bzw. Systeme müssen demnach im Bereich der Erfassung derart ausgestaltet sein, dass die im Gesetz definierten Ziele – insbesondere Ressourcenschonung sowie die Verringerung der Umweltauswirkungen durch Produktion und Konsum von Bekleidung – wirksam erreicht werden.

Nationaler Rechtsrahmen

Das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bildet die zentrale Grundlage für die Abfallwirtschaft in Deutschland, einschließlich der Alttextilien. Kern ist die Abfallhierarchie (§ 6 KrWG), wobei die Bewirtschaftung von Alttextilien den Grundsätzen der fünfstufigen Abfallhierarchie nach § 6 KrWG zu folgen hat. Vorrangig ist die Abfallvermeidung, d. h. Textilien sollen möglichst lange in der Nutzungsphase gehalten werden. Die Sammlung und Behandlung von Alttextilien muss der Abfallhierarchie folgend primär der Vorbereitung zur Wiederverwendung dienen. Hierunter fällt insbesondere die Sortierung mit dem vorrangigen Ziel, die Alttextilien erneut in gleicher Verwendung auf den Markt zu bringen.

Erst wenn eine Wiederverwendung nicht mehr möglich ist, greift das stoffliche Recycling – also die Rückgewinnung und erneute Nutzung der Rohstoffe in einem Alttextil. Die Alttextilien werden also so aufbereitet, dass sie als Rohstoff für die Herstellung neuer Produkte eingesetzt werden können. Für nicht wiederverwendbare oder nicht stofflich verwertbare Alttextilien kommt die energetische Verwertung in Betracht, insbesondere durch Verbrennung mit Energiegewinnung. Die Beseitigung (z. B. Deponierung) spielt in Deutschland praktisch keine Rolle, da die Ablagerung unbehandelter Abfälle untersagt ist.

Maßgeblich bleibt stets, dass die gewählte Maßnahme den Schutz von Menschen und Umwelt bestmöglich gewährleistet und die Prinzipien von Nachhaltigkeit und Vorsorge berücksichtigt.

Alttextilien aus privaten Haushalten sind Siedlungsabfälle im Sinne des KrWG. Damit besteht grundsätzlich eine Überlassungspflicht nach § 17 KrWG. Diese Pflicht regelt grundsätzlich, dass Abfälle aus Haushalten an die kommunale Entsorgung gegeben werden müssen, damit sie ordnungsgemäß und umweltgerecht behandelt werden. Bei der Überlassungspflicht von Alttextilien gibt es Ausnahmen. Alttextilien können ebenfalls von gemeinnützigen (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 KrWG) oder gewerblichen Sammlungen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG) erfasst werden oder im Rahmen der Produktverantwortung von Inverkehrbringern freiwillig zurückgenommen werden (§ 26 KrWG).



Grafik 1: Abfallhierarchie (eigene Darstellung)

Exkurs: Getrenntsammlungspflicht

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland eine verbindliche Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 KrWG). Diese verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, entsprechende Sammelsysteme für textile Abfälle vorzuhalten. Allerdings enthält das Gesetz keinerlei weitere Konkretisierungen darüber, wie diese Pflicht praktisch umzusetzen ist. Weder sind Standards zur Ausgestaltung der Erfassungsstruktur festgelegt, noch gibt es Hinweise darauf, in welcher Form und in welchem Umfang eine solche Sammlung vorzuhalten ist. Dies führt zu erheblichen Interpretations- und Ermessensspielräumen – sowohl in Bezug auf den sachlichen Anwendungsbereich (welche Textilien tatsächlich erfasst werden müssen und welche explizit nicht!) als auch hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung (vgl. dazu auch nächstes Kapitel). Das Bundesumweltministerium (BMUKN) sowie der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) zusammen mit dem Dachverband FairWertung e.V. (DV FW) haben darauf hingewiesen, dass die getrennte Erfassung von zerschlossenen, stark verschmutzten oder irreparablen (Alt-)Textilien aktuell wenig sinnvoll erscheint (vgl. BMUV 2025a; FW/VKU 2024). Gleichwohl herrscht weiterhin Uneinigkeit darüber, wie eine „ordnungsgemäße“ Getrenntsammlung im Detail zu gestalten ist. Die Spannweite reicht von der minimalistischen Auffassung, wonach wenige Sammelcontainer auf kommunalen Wertstoffhöfen ausreichen, bis hin zu

Forderungen nach einem flächendeckenden, haushaltsnahen Sammelsystem. Das BMUKN verweist in diesem Zusammenhang lediglich auf einen „gewissen Spielraum“ des öffentlich-rechtlichen Entsorgers, „um die Regelungen an die lokalen Gegebenheiten anzupassen.“

Gemäß § 18 KrWG müssen gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen spätestens drei Monate vor Beginn bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die Behörde ist befugt, Auflagen zu erteilen oder Sammlungen zu untersagen, wenn Zweifel an der ordnungsgemäßen Verwertung bestehen oder die Zuverlässigkeit des Sammlers in Frage steht. Gewerbliche Sammlungen können zusätzlich untersagt werden, wenn sie kommunale Entsorgungsstrukturen erheblich beeinträchtigen bzw. wenn sie überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Gemeinnützige Sammlungen müssen dagegen grundsätzlich geduldet werden. Mit dieser Ausnahme hat der Gesetzgeber den besonderen gesellschaftlichen Mehrwert gemeinnütziger Sammlungen anerkannt und ihnen eine abfallrechtliche Privilegierung eingeräumt.

Zudem gilt für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Alttextilien das Anzeigeverfahren nach § 53 KrWG. Hierdurch müssen Betriebe ihre Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen und Nachweise zur Zuverlässigkeit und Fachkunde erbringen.

Weitere relevante Rechtsgebiete

Neben den vorgestellten abfallrechtlichen Normen sind weitere Rechtsbereiche für die Erfassung und Behandlung von Alttextilien relevant. So ist für die Aufstellung der Behälter grundsätzlich die Genehmigung des Grundstückseigentümers einzuholen. Aufgrund der Tatsache, dass die Erfassung mit Depotcontainern vielfach im öffentlichen Raum stattfindet und die Nutzung des öffentlichen Raums über den üblichen Gemeingebrauch hinausgeht, besteht grundsätzlich das Erfordernis zur Einholung einer Sondernutzungserlaubnis. Diese werden durch die kommunalen Straßenverkehrs- oder

Ordnungsbehörden sowie Straßenbaubehörden erteilt. Die Erteilung erfolgt auf Antrag und unterliegt dem Ermessen der Behörde (§ 18 Abs. 1 StrWG NRW). Bei der Entscheidung darf die Behörde allein straßenrechtliche Erwägungen (Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs) heranziehen.

Aufgrund der Begrenztheit des öffentlichen Raums, der konkurrierenden Nutzungsinteressen sowie der in der Vergangenheit bestehenden übersteigenden Nachfrage nach Stellplätzen spielte das Vergaberecht in der

Praxis der Erfassung von Alttextilien – etwa im Rahmen kommunaler Altkleidersammlungskonzepte (Vergaben/Konzessionen) – eine zunehmend wichtige Rolle. Typischerweise wird der Vergabeprozess von den kommunalen

Verfahren oder Zentralen Beschaffungsstellen durchgeführt. Im Rahmen des Vergaberechts ist es dabei möglich, abfallwirtschaftliche Kriterien zu integrieren (z.B. durch Eignungsvorgaben oder im Kriterienkatalog).

1.3 Fazit

Für die Beurteilung potenzieller Erfassungssysteme ist vor allem die Abfallhierarchie von Bedeutung. Diese gibt vor, dass Sammlungen primär auf die Wiederverwendung ausgerichtet sein sollen. Sammlungssysteme sollten daher so ausgestaltet sein, dass die Mengen derart erfasst werden, dass die Wiederverwendbarkeit nicht gefährdet wird. Zwar bleibt die gesetzlich verankerte Pflicht zur Getrenntsammlung unbestimmt, doch ist davon auszugehen, dass nach dem Willen des Gesetzgebers künftig auch nicht mehr wiederverwendbare Alttextilien stärker in den Fokus der Sammlung rücken. Damit ist sowohl mit einer Zunahme der erfassten Mengen als auch mit qualitativen Veränderungen in den Sammlungen zu rechnen, die unmittelbare Rückwirkungen auf die Bewertung zukünftiger Erfassungssysteme haben, wie sie in Kapitel 3 vorgenommen wird.

Darüber hinaus zeigt dieses Kapitel, dass die Ausgestaltung der Strukturen in der Praxis oftmals weniger durch abfallrechtliche Vorgaben, sondern vielmehr durch vergabe- und straßenrechtliche Aspekte geprägt ist. Dies offenbart eine gewisse Regelungskonkurrenz, die künftig im Sinne der abfallrechtlichen Zielsetzungen – insbesondere der Ressourcenschonung und der Verringerung von Umweltbelastungen – zugunsten klarer abfallrechtlicher Leitplanken aufgelöst werden sollte.

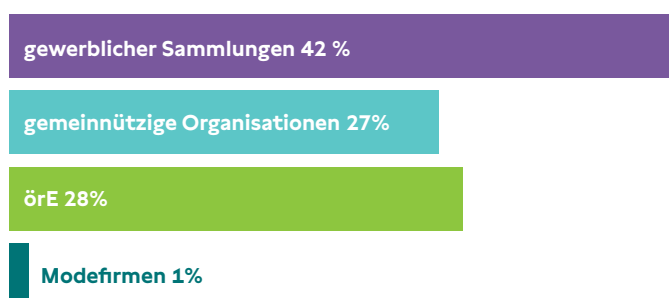
Im folgenden Kapitel werden die aktuellen Prozesse und Strukturen sowie Verwertungswege und Herausforderungen des Alttextilmarktes dargestellt. Dies bildet die Grundlage für die anschließende analytische Beurteilung der Sammlungssysteme.

2 Strukturen, Prozesse und aktuelle Herausforderungen sowie Auswirkungen der Getrenntsammlungspflicht

Die Alltextilsammlung hat in Deutschland eine lange Tradition, und die getrennte Abgabe ist tief in der Gesellschaft verwurzelt. Bereits in den 1950er und 1960er Jahren führten gemeinnützige Organisationen erste Haustür- und Straßensammlungen durch, die auf die Wiederverwendung tragbarer Bekleidung abzielten. In den 1960er- und 1970er-Jahren entstanden zudem die bis heute bekannten Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser, die sich über die Jahrzehnte vielfach professionalisierten und zu modernen Gebrauchtwarenhäusern und Secondhand-Läden weiterentwickelt wurden – Orte gelebter Wiederverwendung und praktischer Kreislaufwirtschaft. Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre kamen dann die Depot-Container auf, die sich rasch verbreiteten.

2.1 Sammlungsakteure und Erfassungsquoten

Neben den gemeinnützigen Organisationen erfassen in Deutschland auch gewerbliche Sammler sowie kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe Alttextilien. Während öffentlich-rechtliche Entsorger die Alltextilsammlungen als Teil der hoheitlichen Entsorgungstätigkeit wahrnehmen, verfolgen gewerbliche Sammler in erster Linie wirtschaftliche Interessen. Demgegenüber dienen gemeinnützige Sammlungen dazu, Projekte direkt oder indirekt über Erlöse aus dem Weiterverkauf zu finanzieren. Seit einigen Jahren engagieren sich zudem auch Modeunternehmen im Rahmen ihrer Produktverantwortung, indem sie z.B. ihren Kund*innen eigene Abgabemöglichkeiten in Filialen anbieten. Studien beziffern den Marktanteil gewerblicher Sammlungen auf rund 42 %, während gemeinnützige Organisationen etwa 27 % und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) etwa 28 % der Mengen erfassen. Rücknahmesysteme von Modefirmen spielen dagegen bislang nur eine marginale Rolle (1 %).



Grafik 2: Sammlungsakteure und Erfassungsquoten (eigene Darstellung nach UBA 2022)

Branchenschätzungen zufolge liegt die Erfassungsquote derzeit bei rund 64 %, was etwa 1 Million Tonnen pro Jahr entspricht (BMUV 2025; Destatis 2025). Damit erzielt Deutschland im europäischen Vergleich eine herausragend hohe Erfassungsquote, liegt doch der europäische Durchschnitt lediglich bei rund 15 % (EEA 2023). Deutschland verfügte damit bereits vor der Einführung der Getrenntsammlungspflicht über ein über Jahrzehnte gewachsenes, erprobtes und annähernd flächendeckendes Sammlungssystem, das von den Bürger*innen angenommen und durch die Erfahrung sowie das Know-how der unterschiedlichen Akteure getragen wird.

Die in Deutschland erfassten Alttextilien müssen im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung zunächst einer Sortierung zugeführt werden. Da diese Sortierung bislang überwiegend manuell erfolgt und damit mit hohem Personalaufwand und entsprechenden Kosten verbunden ist, sind in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Sortierkapazitäten in Deutschland abgebaut worden. Damit werden große Teile der Sammelmengen mittlerweile außerhalb Deutschlands sortiert. Zu den konkreten Mengenströmen liegen jedoch kaum valide Daten vor: Weder in der Erfassung noch in der Weitervermarktung werden flächendeckend verlässliche Daten erhoben; zudem existiert keine

bundeseinheitliche Zusammenführung der wenigen vorhandenen Daten. Es ist davon auszugehen, dass erhebliche Mengen deutscher Sammelware in europäischen Nachbarländern wie den Niederlanden, Polen, Italien oder weiteren osteuropäischen Staaten sortiert werden. Zudem haben sich in den letzten Jahren auch außereuropäische Sortierzentren etabliert – unter anderem in Dubai, Pakistan und Marokko. Es ist naheliegend, dass dort ebenfalls Mengen aus deutschen Sammlungen sortiert werden.

Da bislang keine einheitlichen Sortierkriterien für die Vorbereitung zur Wiederverwendung im Textilbereich festgelegt sind, existieren unterschiedliche Behandlungsweisen – von der Negativsortierung über Teil- und Schnellsortierung bis hin zur Vollsortierung. Mit zunehmendem Aufwand steigt dabei auch die Zahl der Fraktionen im Output der Anlage. In diesem Sinne kann die Vollsortierung als höchster Qualitätsmaßstab in der Behandlung von Alttextilien angesehen werden.

Das Netzwerk FairWertung hat sich aufgrund der mangelnden Transparenz der Verwertungswege bereits vor über 25 Jahren eigene Standards auferlegt. Seither arbeiten die angeschlossenen Sammler ausschließlich mit ausgewählten Partnern zusammen, die eine Vollsortierung der Sammelware innerhalb der Europäischen Union durchführen. Darüber hinaus werden die Anlagen regelmäßig durch beauftragte Dritte nach einem eigens entwickelten Prüfungsrahmen überprüft, der soziale und ökologische Standards sicherstellen soll.

Im Rahmen einer Vollsortierung wird der Output in unterschiedlichen Studien regelmäßig mit etwa 55–60 % Wiederverwendungsanteil, rund 32 % Recyclinganteil sowie 8–10 % textilen und nicht-textilen Abfällen angegeben. Die wiederverwendbaren Anteile der Alttextilien werden überwiegend auf dem globalen Secondhand-Markt angeboten und gehandelt. Die nicht mehr tragfähigen, also nicht wiederverwendbaren Anteile, gelangen in das Recycling und werden zumeist zu Malervlies, Autoinnenverkleidungen, Dämmstoffen oder Putzlappen

weiterverarbeitet. Das Faser-zu-Faser-Recycling spielt in der Branche bislang nur eine untergeordnete Rolle. Zwar wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte in Forschung und Entwicklung erzielt, um hochwertige Recyclingverfahren zu etablieren, doch fehlen derzeit großtechnische Kapazitäten. Investitionen bleiben aus, da die Märkte unsicher sind und es an stabiler Nachfrage nach rezyklierten Fasern mangelt. Insgesamt erreicht die Branche über den kombinierten Verwertungsweg von Wiederverwendung und Recycling dennoch eine Quote von annähernd 90 %.

Besonders bedeutsam ist, dass allein der Wiederverwendungsanteil einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaftet. Der durchschnittliche Wert von Reuse-Artikeln liegt laut McKinsey (2022) beim 50-Fachen der Recyclingfraktionen. Dies bedeutet zum einen, dass Sortierbetriebe einen klaren ökonomischen Anreiz haben, ihre Prozesse im Sinne der europäischen Abfallhierarchie so auszurichten, dass möglichst viele Artikel der Wiederverwendung zugeführt werden. Zum anderen verdeutlicht dieser Befund aber auch, dass für die nicht mehr wiederverwendbaren Artikel bislang kaum tragfähige Geschäftsmodelle existieren. Vielmehr berichten Sortierbetriebe, dass die Recyclingfraktionen – aus denen in der Regel Dämm- und Malervliese, Putzlappen oder vergleichbare Produkte hergestellt werden – kaum einen nennenswerten Beitrag zur Kostendeckung leisten. Damit ist das gesamte System der Sammlung und Sortierung von Alttextilien in Europa derzeit in hohem Maße wirtschaftlich auf einen ausreichenden Anteil wiederverwendbarer Textilien angewiesen.

Auch die Sortierbetriebe in Europa, die für die Vorbereitung zur Wiederverwendung zuständig sind, stehen vor erheblichen Herausforderungen. Zwar konzentriert sich diese Arbeit im Weiteren auf den Bereich der Sammlung, doch bleibt die Vorbereitung zur Wiederverwendung ein zentrales Kriterium zur Beurteilung der Sammlungsstrukturen. Denn die Art und Weise, wie Textilien erfasst werden, hat maßgebliche Auswirkungen auf die Qualität der Sammelware und damit auf die Effizienz der nachgelagerten Prozesse. Daher sollen an dieser Stelle zunächst die strukturellen Herausforderungen der Branche beschrieben werden, die sich bereits seit Jahren abzeichnen.

2.2 Exkurs: Herausforderungen der Sammlungsstruktur

Die Sammlungsstruktur in Deutschland steht Mitte 2025 vor gravierenden Herausforderungen. In Deutschland beträgt der Pro-Kopf-Konsum an Bekleidung jährlich rund 26 kg, was im EU-Vergleich einen Spitzenwert darstellt (EEA 2023). Der anhaltende Trend zu Fast Fashion und Ultra Fast Fashion lässt die Mengenziele zwar kontinuierlich weiter steigen, führt aber zugleich zu einem deutlichen Wertverlust der erfassten Textilien, da immer mehr preiswerte Kleidungsstücke, die von vornherein auf kurze Nutzungsdauer ausgelegt sind, in die Sammlungen gelangen. Diese Ware ist in der Regel nicht für die Wiederverwendung geeignet, da sie entweder nicht mehr tragfähig ist oder praktisch keine Nachfrage auf dem Secondhand-Markt für solche Artikel besteht. Damit steigt der Anteil der Fraktionen, die einem Recycling zugeführt werden müssen. Die schleichende Verschiebung der qualitativen Zusammensetzung der Sammelmengen setzt den Marktpreis unter Druck. Gleichzeitig müssen die Sammler mit steigenden Kosten für die Erfassung (v.a. Logistik und Personal) umgehen. Die Refinanzierung der Sammlung aus den Erlösen wird damit zunehmend zur Herausforderung. Für die bestehende gemeinnützige und gewerbliche Sammelstruktur in Deutschland besteht keine gesicherte und verlässliche alternative Finanzierungsquelle. In anderen EU-Ländern sind bereits Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung umgesetzt, was die Attraktivität von Sammelware aus Deutschland bei den abnehmenden Sortierbetrieben massiv senkt.

Hinzu kommen die schwierigen Bedingungen auf dem globalen Markt für Secondhand-Bekleidung seit 2024. Die Nachfrage ist in zahlreichen Märkten aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen (Ukraine/Russland, Naher Osten) oder wirtschaftlichen Verwerfungen stark eingeschränkt oder faktisch zusammengebrochen. Auf die verbleibenden Märkte drängen dem Vernehmen nach zusätzlich asiatische Produzenten von Billigstware, die vielerorts günstiger angeboten werden kann als europäische Secondhand-Ware. Der Markt für Recycling-

materialien leidet unterdessen absehbar unter mangelnder Nachfrage und wirtschaftlicher Tragfähigkeit.

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen am Markt auf die Sammlungsstruktur sind bereits spürbar: Einzelne Akteure dünne ihre Sammlungsstruktur massiv aus oder stellen in einzelnen Regionen ihre Aktivitäten ganz ein. Die verbleibenden Strukturen geraten dadurch zusätzlich unter Druck, da sie die wegfallenden Abgabestellen kompensieren müssen. Insgesamt entsteht so eine Negativspirale, getrieben von steigenden Mengen mit abnehmenden Qualitäten, sinkenden Erlösen, steigenden Kosten bei erhöhtem Erfassungsaufwand sowie fehlenden Geschäftsmodellen für nicht wiederverwendbare Textilien. Diese Entwicklung bedroht die Stabilität und langfristige Existenz der Sammlungsstruktur in Deutschland.

Aufgrund der ökologischen Notwendigkeit und des politischen Ziels, eine Kreislaufwirtschaft für Textilien aufzubauen, liegt es nahe, die bestehenden Sammlungsstrukturen trotz der Marktkrise zu erhalten, um im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung auf diesen aufbauen zu können. Angesichts der beschriebenen Marktentwicklungen bedarf es jedoch einer Zwischenfinanzierung, bis ein tragfähiges System der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien greift. Praktikabel erscheint aufgrund der Dringlichkeit vor allem eine pragmatische Umsetzung auf kommunaler Ebene in Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht und unter Einbeziehung aller Akteure. Voraussetzung dafür ist allerdings eine klare und zeitnahe Vorgabe der Politik an die Verwaltung, Abfallgebühren für die Stabilisierung der bestehenden Strukturen einzusetzen.

2.3 Einführung der Getrenntsammlungspflicht

Da die bisherigen Sammelstrukturen überwiegend freiwillig betrieben werden, konzentrieren sich die Akteure naturgemäß auf wiederverwendbare Textilien. Finanzielle Unterstützungen gibt es (wie gezeigt) nicht, sodass sich die Alttextilsammlung wirtschaftlich selbst tragen muss.

Im privaten Bereich besteht bislang kein System, das ausschließlich auf die Erfassung nicht mehr wiederverwendbarer, sondern nur noch recycelbarer oder sonstig zu verwertender Textilabfälle ausgerichtet ist. Dennoch bzw. deshalb enthält die derzeitige Alttextilsammlung bereits einen hohen Anteil nicht wiederverwendbarer (Alt-)Textilien (38 %, vgl. oben) der Menge, die im Jahr 2018 erfasst wurde.

Mit der Einführung der Pflicht zur Getrenntsammlung zum 1. Januar 2025 wurde zwar ein formaler Schritt vollzogen: Künftig sollen auch nicht wiederverwendbare Textilabfälle separat erfasst und recycelt werden. An der bisherigen Praxis hat sich jedoch bislang kaum etwas Grundlegendes verändert.

2.4 Zwischenfazit

Die bisherigen Beobachtungen zeigen: Die Einführung der Getrenntsammlungspflicht hat die strukturellen Probleme der Alttextilsammlung nicht gelöst – sondern teilweise sichtbar gemacht und verstärkt. Weder konnte die Erfassungsquote vor dem Hintergrund der Marktkrise stabilisiert, noch die Verwertungsqualität verbessert werden. Die bevorstehende Implementierung eines Systems erweiterter Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien wird nun einen Akteur benennen müssen, der für die getrennte Erfassung von Alttextilien verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die bestehende Erfassungsinfrastruktur den neuen Anforderungen gerecht wird und ob neue bzw. ergänzende Erfassungssysteme eingeführt werden müssen, um die Umweltziele zu erreichen.

Dennoch zeigen sich nach Inkrafttreten der Regelung deutliche Qualitätsverschiebungen in der Praxis. Zahlreiche öffentlich-rechtliche, wie gemeinnützige und gewerbliche Sammler berichten von einer spürbaren Zunahme der erfassten Mengen. Gleichzeitig hat sich die Zusammensetzung des Sammelguts verändert: Der Anteil wiederverwendbarer Ware ist auf etwa 50 bis 60 % gesunken, während der Anteil stark verschmutzter, beschädigter oder nicht tragfähiger Textilien gestiegen ist (EEA 2023; FairWertung e.V. 2025).

Diese Entwicklung legt nahe, dass heute vermehrt Textilien in die Alttextilsammlung gegeben werden, die zuvor über den Restmüll entsorgt wurden. Der Eintrag qualitativ minderwertiger Ware stellt die bestehenden Sammelstrukturen zunehmend vor Probleme – insbesondere vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Qualität, Rückverfolgbarkeit und Verwertungspflicht.

3 Analyse der bestehenden Sammelsysteme für Alttextilien

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie eine zukunftsfähige Erfassungsstruktur aussehen kann, die sowohl den gestiegenen Mengen als auch den qualitativen Anforderungen gerecht wird. Die Untersuchung bestehender Sammelmodelle in Deutschland bildet daher den Fokus des folgenden Kapitels. Dabei werden gezielt qualitative und organisatorische Aspekte betrachtet – ökonomische Kosten-Nutzen-Fragen sind nicht Bestandteil der Arbeit.

3.1 Bestehende Erfassungsstruktur

Überblick bestehende Erfassungssysteme und deren Sammelakteure

Sammelsysteme lassen sich grundsätzlich in Hol- und Bringsysteme unterscheiden. Holsysteme – bei denen Abfälle direkt am Haushalt abgeholt werden – bieten einen hohen Komfort. Hierbei gibt es verschiedene Varianten der Abholung, z. B. „auf Abruf“, regelmäßig nach festem Turnus oder nach öffentlicher Ankündigung. Bringsysteme hingegen erfordern, dass Verbraucher*innen Alttextilien selbst zu einer Sammelstelle bringen – etwa zu einem Recyclinghof oder einem Ladengeschäft, oft gebunden an Öffnungszeiten. Insbesondere bei größeren Mengen ist dafür ein Fahrzeug erforderlich.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt im Grad der persönlichen Zuweisung: Bei Holsystemen kann die Abgabe den jeweiligen Haushalten zugeordnet werden, was die Hemmschwelle für die Abgabe unpassender oder minderwertiger Textilien erhöht. Bei anonymisierten Bringsystemen entfällt diese Kontrolle meist, was zu einem höheren Anteil an Fehlwürfen führen kann.

Die im Folgenden beschriebenen Sammelsysteme kommen aktuell in Deutschland zur Anwendung. Belastbare Daten zu Marktanteilen und Nutzung durch Sammelakteure liegen seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 (UBA 2022) nicht mehr vor.

Systeme

1. Depotcontainer mit händischer Entleerung (DC)

Zur Alttextilsammlung werden speziell konstruierte Depotcontainer eingesetzt, die eine manuelle Entleerung ermöglichen. Die Einwurfsklappe ermöglicht das Einwerfen größerer Mengen (bspw. 90-Liter-Säcke) und ist zugleich so gestaltet, dass ein Einstieg von Personen nicht möglich ist. Die Container befinden sich sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Stellplätzen. Teilweise von Kommunalbetrieben eingesetzte Containersysteme – etwa für Glas mit Hakenliftsystem – wurden aufgrund hoher Verschmutzungsraten wieder abgeschafft. Diese werden deshalb im Folgenden nicht

betrachtet. Insofern setzen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) beim Betrieb von Recyclinghöfen DC zur Alttextilannahme ein.

Dieses System stellt die dominierende Erfassungsstruktur in Deutschland dar und wird von sämtlichen Sammelakteuren genutzt. Für Verbraucher*innen ist die Nutzung sehr komfortabel, da die Container grundsätzlich jederzeit zugänglich und mit Fahrzeugen anfahrbar sind. Die anonymisierte Abgabe erleichtert hohe Sammelmengen, birgt jedoch auch das Risiko von Fehlwürfen. Diese umfassen sowohl vermeintlich wiederverwendbare Nicht-Textilien (z. B. Bücher, Koffer) als

auch solche Abfälle (z. B. Restmüll), die dort in keinem Fall hineingehören.

Die Qualität des Standorts beeinflusst, ob Fehlwürfe oder illegale Müllablagerungen rund um den Container erfolgen. Die Entleerung erfolgt bedarfsgerecht durch manuelle Entnahme der Säcke, lose Waren werden vor Ort in Säcken verpackt. Dabei werden auch Einzelschuhe gepaart. Eine erste Sichtkontrolle ermöglicht die Entfernung offensichtlicher Störstoffe wie nasser, verschmutzter Textilien oder Restabfälle. Ziel ist es, die Qualität gut erhaltener Textilien zu sichern und Querkontaminationen in der weiteren Handhabung zu vermeiden (GftZ 2018).

Die verpackten Alttextilien werden entweder direkt zu einer Sortieranlage transportiert oder zunächst zu einem Konsolidierungspunkt gebracht.

2. Direktannahmestelle (für den eigenen Bedarf)

Dieses Bringsystem wird meist von gemeinnützigen Organisationen wie Sozialkaufhäusern oder kirchlichen Einrichtungen betrieben. Ziel ist es, hochwertige und gut erhaltene Waren für die eigenen Bedürfnisse wie zum Beispiel die Versorgung von bedürftigen Menschen im Ort sicherzustellen. Die Abgabe ist an Öffnungszeiten gebunden. Über Kanäle wie soziale Medien oder Newsletter kann gezielt auf saisonale oder produktspezifische Bedarfe hingewiesen werden.

Die persönliche Übergabe ermöglicht eine direkte Sichtung und Bewertung der Textilien, was die Abgabe unpassender Artikel stark reduziert. Obwohl dieses System lokal wichtige Aufgaben erfüllt, ist sein mengenmäßiger Beitrag zur Alttextilsammlung gering. Da es sich nicht um eine Abfallsammlung im rechtlichen Sinne handelt, wird die Menge nicht in den Abfallbilanzen der Länder erfasst.

Können Textilien nach einer bestimmten Dauer nicht verwendet oder verkauft werden, werden diese Mengen dann über die Kanäle der Alttextilverwerter verarbeitet bzw. entsorgt.

3. Paket- oder Online-Sammlung

In den letzten Jahren haben sich Konzepte der Paket- und Online-Sammlung etabliert. So bieten gemeinnützige Organisationen den Spender*innen an, gut erhaltene Waren, die wiederverwendet werden können, per Paket an die jeweilige Organisation zu schicken. Diese eingeschickten Textilien werden dann im Rahmen der sozialen Arbeit verwendet oder in den Secondhand-Shops weitergegeben. Neben dem sozialen Sektor bieten auch Online-Händler oder ein privater Dienstleister, der mit Modehändlern kooperiert, diese Sammlung an. Ziel der gewerblichen Anbieter ist insbesondere die Kundenbindung zur Modemarke. Teilweise werden Gutscheine auf den nächsten Kauf angeboten. Überbleibende Erlöse werden in der Regel für einen guten Zweck gespendet.

Aufgrund des steigenden Anteils an Online-Käufen sind es Verbraucher*innen gewohnt, mit dem Handling eines Paketversands umzugehen. Das Paketgewicht soll im Durchschnitt zwischen 5 und 40 kg liegen. Aber auch hier sind Verbraucher*innen an Öffnungszeiten der Stelle für die Abgabe des Pakets gebunden.

Laut Angaben der Anbieter werden die Alttextilien durch Paketdienstleister zu einem Sortiervertragspartner transportiert. Die Textilien gelangen anschließend in dieselben Absatzkanäle wie solche aus der DC-Sammlung. Über tatsächliche zurückgenommene Mengen gibt es keine Veröffentlichungen. Angesichts der Anbieterzahl ist von einer insgesamt untergeordneten Bedeutung auszugehen.

4. Müllgroßbehälter (MGB)-Sammlung

Einige wenige öRE hatten als Einstieg in den Alttextilmarkt Sammlungen implementiert, die Alttextilien analog zur Bio- oder Altpapiersammlung in einer eigenen oder mitgenutzten Tonne erfassen. Die Sammlung erfolgt dann turnusmäßig (z.B. vierwöchentlich) am Haushalt mittels eines Heckladesystems.

Das System ist für Verbraucher*innen sehr bequem, birgt qualitativ aber Nachteile; die Alttextilien können nicht gesichtet werden, es entstehen Querkontaminationen, und die Textilien sind häufig nicht verpackt, was die Qualität grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA M40, Punkt 6) weist im Zusammenhang mit der Erfassung darauf hin, dass die fachlichen Anforderungen so gestaltet sein müssen, dass die Qualität der Alttextilien im Rahmen der Erfassung nicht beeinträchtigt werden darf und Prozesse und Tätigkeiten, die eine Qualitätsminderung verursachen, auszuschließen sind.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat sich dieses Sammelsystem auch nicht beim öRE durchgesetzt und fand anfänglich in einigen Gemeinden nur testweise statt.

5. Rücknahme in den Verkaufsräumen des Handels

Einige Modeunternehmen bieten die freiwillige Rücknahme von Alttextilien im Rahmen ihrer Produktverantwortung (§ 26 Abs. 3 KrWG) an. Dies geschieht meist kombiniert mit Rabattaktionen oder Gutscheinen. Neben dem Ziel der Kundenbindung ist das Rücknahmesystem ein Bestandteil der Kreislaufwirtschaftsstrategie mancher Modemarken (z.B. H&M). Die Annahme von gebrauchten Textilien bezieht sich meist auf die eigene Marke oder zumindest die gleiche Produktkategorie, die verkauft wird. Insofern ist das Angebot im Vergleich zur DC-Sammlung eingeschränkt. Zwar sind die Verbraucher*innen an die Öffnungszeiten der Verkaufsräume gebunden, können die Abgabe aber mit dem Einkauf von Neuware kombinieren.

Immer wieder steht dieses Rücknahmesystem in der Kritik – insbesondere mit Blick auf „Greenwashing“. Verbraucher*innen könnte suggeriert werden, dass Modekonsum durch Recycling unproblematisch sei, was den Konsum anregen könnte. Hierüber wurde beispielsweise

Akteure

In Deutschland sind unterschiedliche Akteursgruppen an der Alttextilerfassung beteiligt. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Zielsetzung, Organisation und teils auch struktureller Voraussetzungen.

1. Gemeinnützige Organisationen

Gemeinnützige Organisationen sind in Deutschland auf vielfältige Weise aktiv. Auf lokaler Ebene bilden sie die Struktur für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und unterstützen die Kommunen in der

online bei Focus (Focus 2023) und Polly Barks (PollyBarks) berichtet. Aufgrund dieser immer wieder entfachten Kritik spielen Rücknahmesysteme in Deutschland eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die zukünftige Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien gewinnt die Eigenverantwortung der Hersteller und Vertreiber von Textilien für ihre Produkte auch am Lebensende eine immer größere Bedeutung.

Die Textilien werden über eigene Logistik oder externe Dienstleister zu Sortierpartnern transportiert und gelangen in die gleichen Absatzkanäle wie DC-Sammlungen.

6. Straßensammlung mit Terminankündigung

Straßensammlungen waren früher üblich, heute werden sie nur noch vereinzelt von gemeinnützigen Organisationen durchgeführt. Die Sammlungen finden meist zweimal jährlich statt, angekündigt über Handzettel oder Anzeigen. Aufgrund des hohen Personalbedarfs und der Konkurrenz durch jederzeit zugängliche DCs ist die Bedeutung dieses Systems stark zurückgegangen.

Eingesammelt wird mit diesem Erfassungssystem alles, was heute auch über DC erfasst wird. Da der Bezug zum Haushalt vorhanden ist, ist der Anteil an Fremd- oder Störstoffen sehr gering. Verbraucher*innen müssen bei diesem Erfassungssystem auf einen Termin warten. Da seit vielen Jahren Alttextilien über DC nahezu rund um die Uhr abgegeben werden können, sind Verbraucher*innen kaum bereit, diese Wartezeit auf sich zu nehmen. Deshalb ist neben der Anzahl der Sammlungen auch die erfasste Menge pro Sammeltag stark zurückgegangen.

Wahrnehmung sozialer Pflichten und Aufgaben. Darüber hinaus bieten gemeinnützige Organisationen im Rahmen dieser Aufgaben Arbeitsplätze für Menschen an, die auf dem ersten Arbeitsmarkt wenig Chancen haben. Aktuell bilden die Sammlung von Alttextilien und der Verkauf der gesammelten Ware einen wichtigen Baustein, um diese Leistungen zu finanzieren und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Der soziale Sektor unterhält in Deutschland ein annähernd flächendeckendes Netz an stationären Annahmestellen – zumeist mit Second-

hand-Shops, in denen Bedürftige und zunehmend auch nicht bedürftige Bürger*innen günstig Secondhand-Bekleidung kaufen können oder kostenlos erhalten.

2. Gewerbliche Sammler (ohne Drittbeauftragung)

Privatakteure in der Alttextilsammlung verfolgen wirtschaftliche Interessen und sind ebenfalls auf Erlöse aus dem Verkauf der Sammelware angewiesen. Da ihre Kosten für die Containergestellung und Sammlung über die Erlöse gedeckt werden müssen, stellt sie die aktuelle Marktsituation vor große Herausforderungen. Können sie ihre Kosten dauerhaft nicht mehr decken, müssen sie die Sammlung einstellen. Darüber hinaus können gewerbliche Sammler auch Teil einer Unternehmensgruppe mit eigenen Sortierkapazitäten sein und sichern so deren Auslastung.

3. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE)

Auch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger erfassen Alttextilien – im Rahmen ihrer Aufgaben zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die operative Umsetzung über-

nehmen entweder die örE selbst oder von ihnen beauftragte Dritte. Seit dem 01.01.2025 sind sie gesetzlich verpflichtet, eine Getrennterfassung von Textilabfällen sicherzustellen. Da auch sie auf Erlöse aus dem Verkauf der Sammelware angewiesen sind, gleichen sie etwaige Differenzen zwischen Erlösen und Sammelkosten über den Gebührenhaushalt aus.

4. Textil- und Modehändler

Textil- und Modehändler erfassen Alttextilien im Rahmen ihrer Produktverantwortung. Anders als bei privatwirtschaftlichen Akteuren steht hier weniger die Gewinnerzielung im Fokus. Ziel ist vielmehr die Imagepflege und die Stärkung der Kundenbindung. Die Rücknahmeangebote sind in der Regel Bestandteil unternehmensinterner Nachhaltigkeitsstrategien und dienen dazu, das Engagement für Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sichtbar zu machen.

Verbraucher*innenverhalten

Aufgrund der unterschiedlichen Angebotsmöglichkeiten zur Abgabe der ausgedienten Textilien können Verbraucher*innen auswählen, wem sie ihre Alttextilien übergeben möchten.

Eine bislang nicht erwähnte Möglichkeit besteht darin, die Textilien direkt zu verschenken, zu tauschen oder selbst zu verkaufen. Hierzu gibt es eine Vielzahl an Online-Plattformen (B2C oder C2C), die Secondhand-Produkte vertreiben. Softwarelösungen machen es den Nutzenden immer einfacher, die Waren zu platzieren, indem sie bereits Vorschläge in Bezug auf die Beschreibung oder den Angebotspreis unterbreiten. Nichtsdestotrotz müssen aussagefähige Fotos vom zu verkaufenden Produkt gemacht werden. Der Aufwand einschließlich des Versands ist hoch, sodass sich diese Option eher für hochwertigere Waren oder Textilien beliebter Marken lohnt.

Die Entsorgung ausgedienter Textilien über das bestehende DC-System ist deshalb so beliebt, weil es zahlreiche gut erreichbare Standorte gibt und dort Textilien aller Qualitäten und Warengruppen eingeworfen werden können. Neben der Vielfalt und Nähe des Standortes sind es auch die Öffnungszeiten und Kontrollmöglichkeiten, die die Entscheidung beeinflussen, wo Textilien abgegeben werden.

Ein weiterer Aspekt in der Entscheidungsfindung ist die Seriosität des Akteurs, der die Waren über das Sammelsystem bekommt und weiterverarbeitet. Alttextilien haben eine soziale Implikation und werden von Verbraucher*innen nicht per se als Abfall angesehen. Gemeinnützige Sammlungen genießen hierbei ein grundsätzlich höheres Vertrauen als kommerzielle Anbieter. Transparenz spielt insbesondere im Zusammenhang mit Rücknahmesystemen von Modehändlern eine große Rolle.

Zusammenfassung

Die nachfolgende Übersicht soll veranschaulichen, welche Sammelsysteme in Deutschland vermehrt eingesetzt werden. Des Weiteren ist die Marktaufteilung zwischen den Akteuren ersichtlich als auch der Aufbau ihrer Erfassungsstruktur. Deutlich erkennbar ist, dass das DC-Container-System in Deutschland mit ca. 96% Anteil das vorherrschende Sammelsystem ist. Darüber hinaus ist gut ersichtlich, dass die lokale Struktur, die der jeweilige Akteur innehat, maßgeblich entscheidet, welches Erfassungssystem er nutzen kann. Gewerbliche Sammler sammeln heute ausschließlich über DC.

Gemeinnützige Organisationen sind hierbei insgesamt am breitesten aufgestellt, wobei es je nach Größe der Organisation deutliche Unterschiede in der Ausgestaltung gibt.

Der Handel nutzt die unterschiedlichen Strukturen seiner Vertriebskanäle und der öRE die Struktur seiner Logistik für andere Abfallarten.

Die prozentuale Aufteilung der Sammelsysteme und Akteure stammt aus der Datenlage 2018 (UBA 2022). Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich diese Aufteilung signifikant geändert haben soll. Aufgrund der Alttextilkrise 2024/25 und der Einführung der Getrennterfassungspflicht von Textilabfällen zum 01.01.2025 ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Anteile der gemeinnützigen und gewerblichen Akteure in Richtung des öRE verschoben haben.

Erfassungssysteme	Akteure				Anteil Sammelsystem (Bezug 2018)
	gemeinnützige Organisationen	gewerbliche Sammler	Handel (Verkauf, Bekleidung)	öRE	
Depotcontainer (öffentlicher Stellplatz)	x	x		x	75,60%
Depotcontainer (privater Stellplatz)	x	x	x		in DC (öffentlich)
Depotcontainer (Recyclinghof)				x	20,40%
Direktannahmestelle	x				k.A.
Online-Sammlung			x		k.A.
MGB-Sammlung				x	0,70%
Rücknahme in den Verkaufsräumen			x		0,50%
Straßensammlung	x				2,10%
Anteil Akteure an der Sammlung (Bezug 2018)	28,60%	44,00%	0,50%	26,90%	100%

Tabelle 2: Zusammenfassung Erfassungssysteme und Akteure (eigene Darstellung nach UBA 2022)

3.2 Bewertung der Sammelsysteme

Zum heutigen Stand gibt es keine spezifischen Kriterien für die Getrennterfassung von Textilabfällen. Das KrWG hat lediglich den Adressaten festgelegt, nicht aber eine Mindestmenge oder Sammelquote, die erreicht werden soll. Zur Bewertung der Sammelsysteme werden demnach allgemeine Grundsätze zur Abfallbewirtschaftung herangezogen. Die getrennte Erfassung von Alttextilien stellt ein wichtiges Element in der Umsetzung der Abfallhierarchie dar. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung hat Vorrang vor dem Recycling und sonstiger Verwertung.

Die Abfallrahmenrichtlinie enthält Vorgaben hinsichtlich der Erfassungsstruktur von Alttextilien in einem zukünftigen EPR-System. In Art. 22d der AbfRRL-E wird darauf verwiesen, dass die getrennt erfassten Alttextilien durch eine Sortierung wiederverwendet, zur Wiederverwendung vorbereitet oder einem Recyclingverfahren zugeführt werden sollen. Bei den Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen, zu denen auch die Erfassung und der anschließende Transport gehören, soll eine Querkontamination vermieden werden, um die Qualität der Textilien nicht zu beeinträchtigen.

Betrachtet man die verschiedenen Qualitätsstufen von Textilabfällen, so kann der Zustand eines Textils in verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Je nach Zustand bzw. Qualität ergibt sich eine entsprechende

Nutzungsmöglichkeit. Unabhängig davon ist aber auch die Vermarktungsfähigkeit - also die Nachfrage am Markt - zum Zeitpunkt der Bewertung relevant. Ein gut gepflegtes, wenig getragenes Kleidungsstück mag zwar noch tragbar sein, kann aber etwa aus modischen Gründen dennoch nicht mehr als Secondhand-Produkt verkauft werden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Übersicht zu den verschiedenen Qualitätsstufen und welche Vorgaben sich im Zusammenhang mit der Erfassung ergeben, um das höchste Ressourcenschonungspotenzial zu generieren.

Das Ressourcenschonungspotenzial bezieht sich auf die negativen Umweltauswirkungen, die bei der Herstellung, Nutzung und der Entsorgung von Textilien entstehen. Ressourcenschonung umfasst die Minimierung des Verbrauchs durch die Verlängerung der Lebensdauer, indem Textilien wiederverwendet, und recycelt werden. Das größte Potenzial besteht durch die längere Nutzung eines Textils, auch wenn es außerhalb von Europa getragen wird (EuRIC 2023).

Beispiel Qualität	Tragfähig / nutzbar	Nachfrage auf dem Second-handmarkt	Recyclingfähig Einordnung unter Beachtung der Abfallhierarchie	Nutzungsgrad	Vorgaben für Erfassung zum Qualitätserhalt
Oberbekleidung ohne Löcher, Pilling, in Form, farbecht, modisch	Ja	Ja	Vorrang Wiederverwendung	Second-hand	Witterungsgeschützt, in Säcken verpackt, händische Entnahme, kein Verpressen
Oberbekleidung ohne Löcher, Pilling, in Form, farbecht	Ja	Nein	Ja	Recycling open loop oder closed loop	Witterungsgeschützt, in Säcken verpackt
Oberbekleidung mit Löchern, sichtbarem Pilling, aus der Form, ausgewaschen	Nein	Nein	Ja		Witterungsgeschützt, in Säcken verpackt
Oberbekleidung mit Löchern, sichtbarem Pilling, aus der Form, ausgewaschen	Nein	Nein	Nein, da kein Markt oder nicht recycelbar	Energetische Verwertung oder Beseitigung	./.
Oberbekleidung stark verschmutzt, nass oder kontaminiert	Nein	Nein	Nein		./.

Tabelle 3: Darstellung Qualitätsabstufung Textilabfälle und Nutzungsgrad (eigene Darstellung)

Anforderungen an eine hochwertige Erfassung von Alttextilien

Der Vorbereitung zur Wiederverwendung kommt bei Alttextilien eine besondere Bedeutung im Vergleich zu anderen Abfallströmen wie Papier oder Kunststoffen zu. Mehr als 60 % der erfassten Alttextilien können heute für eine Wiederverwendung vorbereitet werden.

Eine Umfrage von Greenpeace verdeutlicht dieses Potenzial. In der Verbraucher*innenumfrage „Wegwerfware Kleidung“ (Greenpeace 2015) wurde u.a. nach den Beweggründen gefragt, warum Bekleidung aussortiert wird. Nur 21 % der Verbraucher*innen gaben an, dass sie ausschließlich Bekleidung aussortieren, wenn diese kaputt ist oder nicht mehr passt. Gründe für das Aussortieren liegen insbesondere im Stil (gefällt nicht mehr), der aktuellen Mode oder dem Platzschaffen für Neues. Daher ist für die Auswahl eines Sammelsystems wichtig, den Großteil der gut erhaltenen Bekleidung

so zu bewirtschaften, dass sie noch weiter genutzt werden können. Insofern hat die EU-Kommission bei der Gestaltung der AbfRRL-E dieser Wertschöpfung Rechnung getragen und Anforderungen vorgelegt, die eine Vorbereitung zur Wiederverwendung bei der Abfallbewirtschaftung von Textilabfällen an erste Stelle setzt. Des Weiteren gilt es, recyclingfähige Alttextilien für eine weitere Nutzung getrennt zu erfassen, um Ressourcenschonungspotenziale zu generieren.

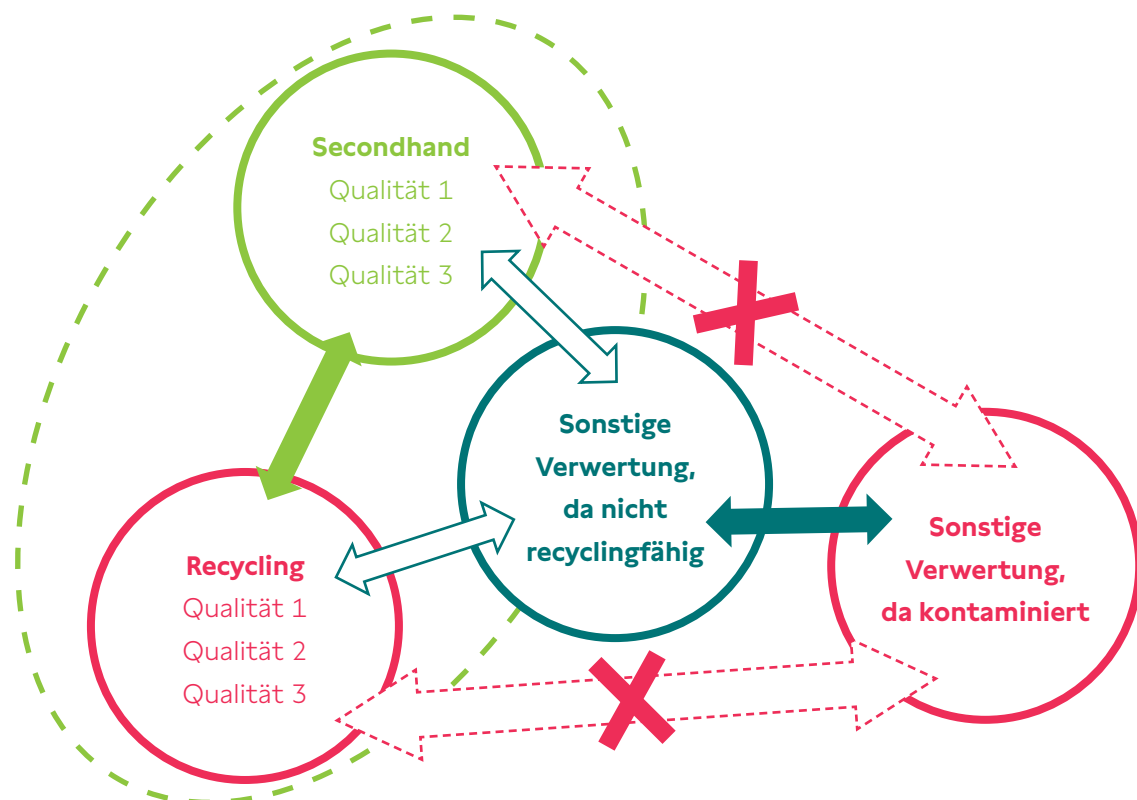
Im Rahmen des Sammelsystemkonzepts ist zu prüfen, welche Textilabfälle gemeinsam erfasst werden können, um die höchstmögliche Nutzung des jeweiligen Textils zu gewährleisten. Darüber hinaus muss das Sammelsystem für den*die Verbraucher*in nachvollziehbar und praxistauglich sein, ansonsten wird es nicht angenommen oder falsch genutzt.

Vermischung von qualitativ unterschiedlichen textilen Abfällen

Um das Nutzungspotenzial eines Textils auszuschöpfen, gibt es Anforderungen an die Erfassung, um die Qualität zu erhalten. So sind Secondhand-Textilien – unabhängig der Absatzmärkte – in Säcke zu packen und witterungsgeschützt zu erfassen. Zusätzlich soll die Sammelware nicht verpresst und am besten händisch entnommen werden, um bei der Sammlung etwaige Störstoffe sofort entfernen zu können. Zu recycelnde Textilien sind ebenso witterungsgeschützt und in Säcken zu erfassen. Insofern können wiederverwendbare und recycelbare

Alttextilien rein technisch gesehen gemeinsam erfasst werden.

Bei der Erfassung von Textilabfällen zur sonstigen Verwertung oder zur Beseitigung müssen keine besonderen Vorkehrungen getroffen werden. Diese können zum einen nicht-tragbare und nicht-recyclefähige Textilien und zum anderen kontaminierte Textilien sein. Kontaminierte Textilabfälle dürfen in keinem Fall mit den Qualitäten Secondhand und Recycling vermischt werden.



Grafik 3: Vermischungsoptionen (eigene Darstellung)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bestimmte Qualitäten gemeinsam erfasst werden können, kontaminierte Textilabfälle jedoch stets getrennt von wiederverwendbaren und recyclingfähigen Alttextilien gesammelt werden müssen. Aus logistischer Sicht ist es zwar sinnvoll, möglichst viele Qualitäten zusammenzuführen. Mischungen erfordern anschließend jedoch einen deutlich aufwendigeren Sortierprozess.

Mit Blick auf die zukünftige Automatisierung der Sortierung könnte eine vorsorgliche Trennung in Secondhand- und Recyclingqualitäten durch Verbraucher*innen zu einer Effizienzsteigerung in den nachgeschalteten Prozessen beitragen. Diese ökonomische Betrachtung ist nicht Bestandteil der Studie. Gleichwohl ist anzumerken, dass ein solches Modell voraussetzt, dass Verbraucher*innen über ausreichende Sortierkenntnisse verfügen, um die Unterscheidungen sachgerecht vorzunehmen. Andernfalls würde sich der erhöhte logistische Aufwand bei der Sammlung nicht auszahlen.

Verbraucher*innenkenntnisse

Um eine Vorsortierung korrekt umzusetzen, muss der*die Verbraucher*in den Zustand des Textils bewerten. Auf Verkaufsplattformen, wie der Secondhand-Plattform Vinted, gibt es bereits Hilfestellungen, den Artikelzustand eines Textils zu bestimmen (Vinted 2025). Die Beschreibung lautet:

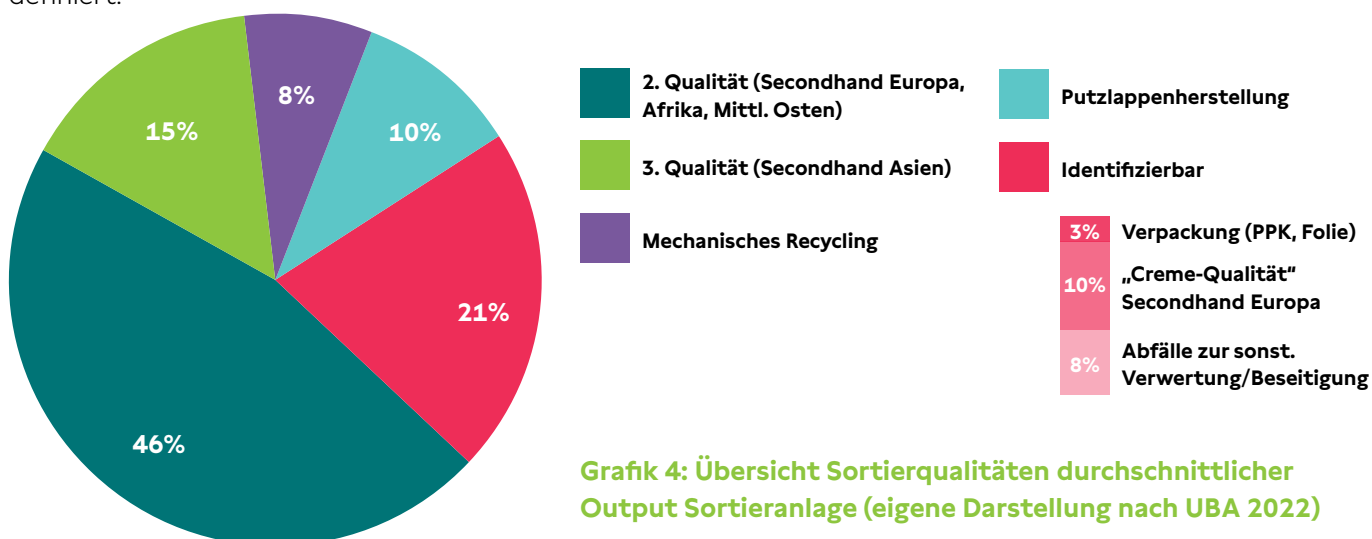
- **Neu mit Etikett:** Brandneu und genau wie im Laden. Die Etiketten sind noch angebracht bzw. der Artikel befindet sich in der Originalverpackung. Er wurde noch nie benutzt und hat keinerlei Mängel.
- **Neu ohne Etikett:** Ein brandneuer, unbenutzter Artikel ohne Etikett oder Originalverpackung. Er wurde noch nie benutzt und hat keinerlei Mängel.
- **Sehr gut:** Ein nur selten benutzter Artikel, der immer noch toll aussieht. Er kann ein paar kleine Unvollkommenheiten aufweisen, die in deinem Angebot deutlich gezeigt und erwähnt werden.
- **Gut:** Ein benutzter Artikel mit möglichen Mängeln und Gebrauchsspuren, die in deinem Angebot deutlich gezeigt und erwähnt werden.
- **Zufriedenstellend:** Ein regelmäßig benutzter Artikel mit Mängeln und Gebrauchsspuren, die in deinem Angebot deutlich gezeigt und erwähnt werden.

Bereits hier zeigt sich, dass es keine standardisierten Kriterien gibt, sondern die Verbraucher*innen persönliche und subjektive Einschätzungen zum Zustand abgeben müssen. Was „(mögliche) Mängel und Gebrauchsspuren bzw. kleine Unvollkommenheiten“ sind, ist nicht definiert.

Die Entscheidung, ob ein gebrauchsfähiger Artikel auch verkauft werden kann, hängt darüber hinaus noch von der Modemarke und der Art des Textils ab (z.B. Jeanshose, Faltenrock etc.). So kann es sein, dass ein gut erhaltener Pullover mit kleinen Gebrauchsspuren einer unbekannteren Marke nicht verkauft werden kann, aber die gleiche Qualität einer beliebten Marke sehr wohl. Nachfragen ändern sich regelmäßig und so bedarf es für die Gesamtheit der Alttextilien sehr guter Kenntnisse aller Absatzmärkte, um letztlich über die bestmögliche Nutzung zu entscheiden.

Im Bereich von Alttextilien, die nicht mehr wiederverwendet werden können, verhält es sich ähnlich. Sicherlich ist erkennbar, ob ein Strickpullover beispielsweise so viel Pilling hat, dass es keinen Käufer dafür gibt; Aber ob der Pullover noch recycelt werden kann, hängt von weiteren Faktoren ab, die der*die gemeine Endverbraucher*in nicht kennt.

Letztlich reicht die Expertise von Verbraucher*innen meist nicht aus, um für alle Alttextilien eine korrekte Einordnung vorzunehmen. Sicherlich werden die sehr guten Qualitäten und hochwertigen Modemarken erkannt und kontaminierte Textilabfälle identifiziert. Aber für die große Bandbreite zwischen dieser besten und schlechtesten Qualität braucht es professionelle Sortierkenntnisse, um den bestmöglichen ökologischen Nutzen zu erzielen. Betrachtet man diese unterschiedlichen Qualitäten, so könnten Verbraucher*innen nur etwa 20 % davon den jeweiligen Kategorien korrekt zuordnen (Anteil Diagramm „identifizierbar“).



Definition von Kriterien für eine hochwertige Erfassung

Mit Blick auf das hohe Potenzial an wiederverwendbaren Textilien, gilt es bei der Auswahl der Kriterien diese Anforderung im besonderen Maße zu berücksichtigen. Um das gesamte Potenzial zur Ressourcenschonung zu nutzen, kommen aber auch Kriterien in Betracht, die für quantitative Aspekte relevant sind. Sammelsysteme sind grundsätzlich nur geeignet, wenn sie die jährlich in Deutschland anfallenden Mengen an Alttextilien auch erfassen können.

Qualitative Kriterien

Die nachfolgenden Kriterien wurden ausgewählt, um zu bewerten, ob die Sammelsysteme geeignet sind, wiederverwendbare Alttextilien in ihrer Qualität zu erhalten und die Entsorgung von anderen Abfällen oder die Abgabe von Waren, die nicht in die Alttextilsammlung gehören (Stör- und Fremdstoffe), zu verhindern

1. Technik (inkl. Logistiksystem)

Depotcontainer (DC) haben sich über die Jahre weiterentwickelt und bieten heute standardmäßig Witterungsschutz sowie Diebstahl- bzw. Entnahmeschutz. Durch die händische Entnahme kann eine erste Sichtung vorgenommen werden.

Bei der Straßensammlung erfolgt die Abholung in Säcken oder Kartons, meist ohne spezielle Technik. Der Vorteil ist, dass die Investition eines Containers nicht notwendig ist, allerdings hat dieses Sammelsystem eine hohe Witterungsanfälligkeit, sodass es bei Regen und Feuchtigkeit zu Qualitätsverlusten kommen kann.

Bei der In-Store-Sammlung gibt es meist Sammelboxen im Eingangs- oder Kassensbereich. Es besteht eine Gefahr der Überfüllung, wenn das Handling und die Logistik nicht zur Ladengröße passen.

Bei der Direktabgabe ist kein technischer Aufwand nötig.

Bei der Online-Sammlung werden Alttextilien von Verbraucher*innen in eigenen Kartons verpackt und versendet. Unterschiedliche Kartongrößen und Gewicht können aber das anschließende Handling erschweren.

Für die MGB-Sammlung werden Standard-Haushaltsbehälter mit Deckel verwendet, die die Alttextilien vor

Witterung schützen. Die Entleerung erfolgt automatisiert mittels eines Heckladesystems. So erfolgt keine Sichtkontrolle und die Gefahr der Querkontamination im Laderaum des Müllfahrzeugs ist groß.

2. Standort

Die Qualität der Alttextilien hängt bei den Depotcontainern stark von der Standortwahl ab. Die Nähe zu Abfallsammelcontainern kann Fehlwürfe begünstigen. Bei Überfüllung werden Alttextilien oft neben den Containern abgestellt, was zu Qualitätsverlusten führt.

Der Standort bei der Direktabgabe, der Instore-Sammlung oder Online-Sammlung hat in der Regel keinen negativen Einfluss auf die Qualität, da die Abgabe gezielt erfolgt.

Die MGB- und Straßensammlung bieten Verbraucher*innen maximale Nähe, da die Abgabe direkt vor der Haustür erfolgt. Allerdings kommt es bei der Straßensammlung bei unsachgemäßer Bereitstellung zu Qualitätsverlusten.

3. Soziale Kontrolle

Bei der Online-Sammlung, Instore-Sammlung oder Direktabgabe ist das Fehlwurfrisiko gering, da es entweder durch die direkte Übergabe oder Bekanntheit des Absenders eine eindeutige Zuordnung zur abgebenden Person gibt. Insofern kann von einer hohen Qualität der gesammelten Textilien ausgegangen werden. Einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass Modeketten mit sehr günstigen Angeboten von ihren Kund*innen meist auch nur preisgünstige Kleidung zurückerhalten – diese entspricht nicht der hohen Qualität (Creme-Ware), wie sie für eine Alttextilsammlung wünschenswert wäre.

Bei der Straßen- und MGB-Sammlung gibt es zwar eine Hemmschwelle für Fehlwürfe, sie ist jedoch niedriger als bei der persönlichen Abgabe.

Bei der Depotcontainer-Sammlung ist die Hemmschwelle zu Fehlwürfen eher gering, insbesondere an nicht einsehbaren Standorten. Des Weiteren gibt es häufig Überfüllungen, sodass Alttextilien neben die Container gestellt werden. Dadurch leidet die Stadtsauberkeit und einige Kommunen tragen sich mit dem

Gedanken, die Standplätze für Alttextilien (oder auch Depotcontainer für andere Abfälle) zu reduzieren.

Quantitative Kriterien

Bei der Bewertung der quantitativen Kriterien steht im Vordergrund, ob eine Erfassungsstruktur systembedingt große Mengen erfassen kann und wie zugänglich diese ist. Die nachfolgenden Kriterien zielen insbesondere auf das Erfassungspotenzial und auf die Verbraucher*innenfreundlichkeit ab.

1. Erfassungspotenzial

(Volumen/Vielfalt der Produkte)

Das Erfassungspotenzial beschreibt, wie groß die erfasste Menge an Alttextilien sein kann und ob das Angebot für eine Vielzahl an textilen Produkten besteht (von Kleidung, Schuhen über Heimtextilien bis hin zu Accessoires). Hohe Werte bedeuten, dass ein Sammelsystem viele und unterschiedliche Textilien in nennenswertem Umfang erfassen kann.

Bei der Straßensammlung ist ein sehr hohes Volumen möglich, da große Mengen in kurzer Zeit eingesammelt werden; allerdings stellt sich aufgrund der geringen Sammelhäufigkeit und alternativen Sammlungen die Frage, ob Verbraucher*innen bereit sind, so lange auf die Abholung zu warten.

Der kontinuierliche Turnus (z.B. 1x pro Monat) einer MGB-Sammlung hat klare Vorteile, ein hohes Volumen wie auch eine Vielfalt an Textilien zu erfassen.

Der Depotcontainer ist 24/7 erreichbar und ermöglicht eine gleichmäßige Sammlung hoher Volumina über das Jahr und eignet sich gut für alle Arten von Textilien.

Bei der Online-Sammlung ist die Vielfalt gegeben, doch bestimmt die Größe des Kartons das Volumen und Gewicht der Textilien.

Die Instore-Sammlung hält eine gute Erfassung vor, allerdings meist von Bekleidung und ist oft wegen des Platzmangels in Filialen begrenzt.

Die Vielfalt bei der Direktabgabe ist abhängig von der Annahmestelle; auch ist das Volumen eher begrenzt, da nur gezielte und bewusste Abgaben erfolgen.

2. Erreichbarkeit / Zugänglichkeit / Aufwand

Dieses Kriterium beschreibt, wie einfach und bequem es für Verbraucher*innen ist, Alttextilien abzugeben. Faktoren sind Standortnähe, Öffnungszeiten, Transportaufwand und notwendige Vorbereitungen.

Die Straßensammlung hat eine sehr hohe Erreichbarkeit, da die Sammlung direkt vor der Haustür stattfindet. Es besteht nur ein minimaler Aufwand für Verbraucher*innen, aber sie stellt keine flexible Entsorgungslösung dar, da die Abgabe nur zu wenigen festgelegten Terminen möglich ist.

Die MGB-Sammlung ist ebenso sehr bequem und verfügt darüber über einen regelmäßigen Abholturnus.

Die Vorteile einer Depotcontainer-Sammlung ergeben sich durch die vielen Standorte im öffentlichen Raum und dadurch dass sie jederzeit zugänglich sind. Allerdings erfordert es eine Anfahrt oder Fußweg.

Bei einer Instore-Sammlung müssen Verbraucher*innen auch einen Fußweg oder eine Anfahrt zurücklegen, allerdings kann die Abgabe mit Einkaufsbesuchen kombiniert werden; wobei die Abgabe durch die Öffnungszeiten begrenzt ist.

Bei der Direktabgabe ist es ähnlich. Es gibt Öffnungszeiten, die eine Abgabe begrenzen, zudem ist diese Option meist nur an wenigen zentralen Stellen möglich. Die Abgabe bedarf darüber hinaus eines höheren Zeitaufwands, da sie persönlich erfolgt.

Sofern ein Versanddienst verfügbar ist, kann die Abgabe bei einer Online-Sammlung direkt von zu Hause erfolgen. Dies erfordert allerdings die persönliche Anwesenheit. Eine weitere Option ist die selbstständige Aufgabe des Pakets bei der Paketannahmestelle des Versanddienstleisters, was wiederum teilweise eine Bindung an Öffnungszeiten mit sich bringt. Der Aufwand für das Verpacken und den Versand ist recht hoch. Insofern nutzen meist nur motivierte Nutzer*innen des Versandhandels dieses System.

Zusammenfassung der Sammelsysteme

Im Folgenden sind die Vor- und Nachteile der einzelnen Sammelsysteme in einer Bewertungsmatrix zusammengefasst.

Dabei bedeutet das Ergebnis (-) eine schwache Bewertung, (0) eine neutrale bis gute Bewertung und (+) eine sehr gute Bewertung.

	DC	DA	Instore	MGB	Online	StraßenS
Equipment inkl. Logistik	+	+	0	-	0	0
Standort	0	+	+	+	+	0
Soziale Kontrolle	-	+	0	0	0	+
Potenzial für große Menge	+	0	-	+	-	-
Vielfalt der Produkte / Vorgaben	+	0	0	0	0	+
Erreichbarkeit Distanz	0	-	-	+	0	+
Aufwand für Verbraucher*innen	0	-	-	+	-	+
Öffnungszeiten/ Abholung/Zugang	+	-	0	-	0	-

Tabelle 4: Evaluierung Sammelsysteme nach qualitativen Kriterien (eigene Darstellung)

Abkürzungen: DC: Depot-Container, DA: Direktannahme (für den eigenen Bedarf), Instore: Sammlung im Ladengeschäft Textilhandel, MGB: Holsystem über Müllgefäß mit festem Abfuhrturnus, Online: Online-Sammlung, StraßenS: Straßensammlung (mit Ankündigung)

Fazit

Bei der Bewertung der qualitativen Kriterien schneidet die Direktabgabe am besten ab, gefolgt von der Online- und Instore-Sammlung. Betrachtet man diese Systeme in Bezug auf das Mengenpotenzial, so erhält keines der Systeme eine Bewertung mit „sehr gut“. Das Mengenpotenzial ist eher schwach, die Verbraucher*innenfreundlichkeit ist neutral bis schwach. Daneben erreichen die MGB-Sammlung und DC-Sammlung bei den qualitativen Kriterien eine durchschnittliche Bewertung. Allerdings zeigen sich klare Vorteile in der mengen-

mäßigen Bewertung. Die DC-Sammlung schneidet hier am besten ab. Die Gefahr der hohen Fehlwürfe ist zwar gegeben, aber das Mengenpotenzial ist sehr groß. Die Bewertung zeigt, dass das bereits etablierte DC-System mit Blick auf qualitative und quantitative Kriterien am besten abschneidet. Deshalb sollte dieses als Basis-System weiter ausgebaut bzw. verbessert werden. Zu den Schwächen zählen insbesondere die Containersicherheit, die hohe Fehlwurfquote und teilweise vermüllte Standplätze.

Optimierung Depotcontainer als Basis-System:

Die Zuständigkeit für die Getrennterfassung von Alttextilien liegt aktuell in der Hand der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE). Durch die kommunale Selbstverwaltung regelt der örE seine Aufgaben selbstständig und ist nicht an Vorgaben gebunden. Auf Grundlage des LAGA-Merkblattes M40 oder eines ergänzenden Dokumentes könnten bundesweit einheitliche Kriterien entwickelt werden. Das Merkblatt ist zwar nicht bindend, wird in der Praxis aber seitens der örE als Handlungsempfehlung akzeptiert. Sollte das Erfassungssystem künftig in einem EPR-System privatrechtlich organisiert werden, könnte dieses Merkblatt als Standardwerk überführt werden.

Folgende Kriterien sind hilfreich, um das Basissystem zu optimieren:

1. Vorgaben zur Containerbereitstellung

Bei der Vergabe der Containerstandplätze könnte es spezifische Vorgaben für den aufzustellenden Container geben. Dies umfasst neben dem Material auch sicherheitstechnische Kriterien in Bezug auf Entleerung, Diebstahl oder unerlaubten Einstieg.

Darüber hinaus können erweiterte Anforderungen wie der Einbau von Füllstandmessgeräten helfen, die Tourenplanung zu optimieren und Überfüllungen zu vermeiden.

2. Maßnahmen zur Reduzierung von Fehlwürfen und zur Vermeidung einer Vermüllung des Standplatzes

Neben technischen Anforderungen an die Container bilden Standortkonzepte der Gemeinden eine gute Ausgangslage, um bereits im Vorfeld zu evaluieren, welche Standorte überhaupt für die Aufstellung von Depotcontainern zur Sammlung von Alttextilien in Frage kommen.

Zusätzlich sollten für ein Gebiet (z.B. Gemeindeterritorium) berechnet werden, wie viele Standplätze zur Verfügung gestellt werden müssen, um den Bedarf einer regelmäßigen Alttextilentsorgung zu decken. Erfahrungen zeigen, dass je nach Einwohnerdichte mindestens ein Standort pro 1.000 bis 1.500 Einwohner erforderlich ist.

Aktuell unterscheiden sich die Beschriftungen der Container sehr. Eine einheitliche Kennzeichnung trägt zur Transparenz und Akzeptanz bei und macht deutlich, dass ein Sammelcontainer Teil eines öffentlich oder privat organisierten Sammelsystems ist. Als Mindestanforderung sind die vollständigen Kontaktdaten des Sammlers, einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse, anzugeben. Des Weiteren muss deutlich erkennbar sein, welche Alttextilien angenommen werden und wie sie verpackt sein sollten. Unabhängig davon, ob und in welcher Form die vorgenannten Informationen am Container ersichtlich sind, unterscheiden sich die Designs der Container erheblich. Häufig spiegeln sie das Corporate Design oder das Image des Sammlers wider. Dies erschwert es Verbraucher*innen, eine ‚genehmigte Sammlung‘ eindeutig zu erkennen. Gleiches gilt für das Auffinden relevanter Informationen. Zur Verbesserung der Kennzeichnung wird daher empfohlen:

- **Einheitliches Format** zum Anbringen von Pflichtinformationen (z.B. rechts unten Kontaktdaten, inkl. QR-Code)
- **Einheitliche Icons**, welche Alttextilien angenommen werden (Größe, Farbe etc.)
- **Einheitliches Wording** in Bezug auf Verpackung und Störstoffe (ggfls. mehrsprachlich, QR-Code)

3. Verbraucher*inneninformation

Eine einheitliche Kommunikation ist entscheidend, damit Verbraucherinnen ‚das Richtige tun‘ können. Dabei sollte auf verschiedene Medien zurückgegriffen werden. Besonders hilfreich wäre eine zentrale Plattform, die alle notwendigen Informationen bündelt – etwa zu Sammelunternehmen, Standorten, der Definition von Alttextilien oder zu Verpackungshinweisen – und diese für alle Nutzer*innen leicht zugänglich macht.

Zusätzlich könnten auch auf lokale Wiederverwendungsmöglichkeiten und Reparaturserviceshingewiesen werden.

Regelmäßige Social-Media-Posts zu aktuellen Themen zum nachhaltigeren Konsum und Umgang mit Textilien könnten Verbraucher*innen weiter sensibilisieren.

Optionen für ergänzende Systeme

Ergänzende Systeme bieten eine unterstützende Erfassungsstruktur, die gezielt auf die Bedürfnisse des Akteurs ausgerichtet sind. Ein Beispiel ist die gemeinnützige Organisation, die eine lokale Wiederverwendung betreibt und auf hochwertige Waren angewiesen ist. Die Nachfrage ist zudem sehr viel spezifischer, da saisonale Aspekte berücksichtigt werden müssen oder auch spezielle Bedarfe wie die Verteilung von Kleidung oder anderen Gegenständen im Rahmen von Hilfsgüterlieferungen.

Die Organisationen stehen vor der Herausforderung, ihre Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen und gleichzeitig gezielt für geeignete Textilspenden zu werben. Der Bedarf an klarer Kommunikation beginnt bereits bei der Information darüber, welche Arten von Kleidung oder Haushaltstextilien benötigt werden. Potenzielle Spender*innen müssen nicht nur erfahren, dass ihre Sachspenden willkommen sind, sondern auch, wie diese die regionale Kreislaufwirtschaft stärken und soziale Projekte unterstützen. Neben einer allgemeinen Sensibilisierung für Nachhaltigkeit braucht es daher zielgerichtete Ansprache, die auch saisonale Bedarfe – etwa Winterjacken im Herbst – berücksichtigt.

Für die Vermittlung dieser Informationen spielen vielfältige Kommunikationskanäle eine zentrale Rolle. Klassische Formate wie Flyer, Plakate und lokale Presseberichte können gezielt mit digitalen Angeboten kombiniert werden. Soziale Medien bieten die Möglichkeit, kurzfristig auf konkrete Bedarfe aufmerksam zu machen und mit der Community in den Dialog zu treten.

Ein besonderer Bedarf liegt auch in der Entwicklung App-gestützter Lösungen: Über eine mobile Anwendung könnten Bürger*innen einfach nachsehen, welche Textilien aktuell benötigt werden, Abgabestellen finden oder auch Abholtermine vereinbaren. Damit würde nicht nur die Transparenz erhöht, sondern auch die Hemmschwelle zur Spende gesenkt. Zur Unterstützung bei der Einordnung eigener Textilien in die Qualitätskategorien Reuse und Recycling könnte die App Entscheidungshilfen bereitstellen.

Insgesamt benötigen gemeinnützige Organisationen somit praxisnahe Konzepte für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, die systematische Nutzung analoger und digitaler Kommunikationskanäle sowie innovative technische Hilfsmittel, um die Wiederverwendung von Textilien lokal effektiv zu fördern und nachhaltig zu etablieren.

Chancen alternativer Rücknahmesysteme

Immer wieder wird die Frage laut, ob die bestehende Erfassungsstruktur geeignet ist, den zukünftigen Anforderungen an ein Sammelsystem für Alttextilien gerecht zu werden. Da der Anteil nicht wiederverwendbarer Textilien weiter steigt und automatisierte Sortierlösungen für das Faser-zu-Faser-Recycling kurz vor dem Einsatz stehen, könnten künftig kosteneffizientere Verfahren genutzt werden. In erster Linie beziehen sich diese neuen Sortierkonzepte auf das Faser-zu-Faser-Recycling und deshalb nur auf einen Teilstrom der Sammelware. Vor diesem Hintergrund wird debattiert, ob Verbraucher*innen ihre Textilien bereits bei der Abgabe in wiederverwendbare (Secondhand) und zu recycelnde Stücke trennen könnten. Dadurch ließe sich ein zweigeteiltes Erfassungssystem etablieren.

Darüber hinaus tragen sich vor dem Hintergrund der Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung immer mehr Hersteller bzw. Modemarken mit dem Gedanken, ein eigenes Rücknahmesystem einzuführen. Um einen direkten Kundenbezug herzustellen, muss das Rücknahmesystem an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sein und sich in das zirkuläre Geschäftsmodell einfügen – etwa durch den zusätzlichen Verkauf eigener Secondhand-Mode oder die Nutzung von Recyclingfasern aus den zurückgenommenen Alttextilien. Nachfolgend wird darauf eingegangen, welche alternativen Rücknahmesysteme es bereits gibt und ob diese geeignet sein könnten, das bestehende Erfassungssystem der DC zu ergänzen oder gar zu ersetzen. Hierbei wird zunächst untersucht, welche Erfassungssysteme für

Alttextilien in anderen Ländern existieren. Die Länderauswahl konzentriert sich auf die europäische Region, insbesondere auf jene Staaten, die sich bereits vor Einführung der Getrennterfassungspflicht von Textil-

abfällen mit Fragen der Alttextilerfassung auseinandergesetzt haben und über eine überdurchschnittliche Erfassungsquote verfügen.

Vergleich Sammelsysteme im Ausland

Verschiedene Studien haben bereits Sammelsysteme in mehreren Ländern analysiert. Hintergrund war die bevorstehende Getrennterfassungspflicht von Textilabfällen in der EU und die Frage, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die gesetzlichen Anfor-

derungen umzusetzen. Nachfolgend sind die Eckdaten der ausgewählten Länder in Bezug auf die Sammlung und Erfassungssysteme zusammengefasst:

	Belgien	Dänemark	Frankreich	Niederlande	UK
Bezugsjahr 2018					
Sammelquote	54%	40%	38%	44,6%	45%
Haupt-Erfassungssystem	Vorgabe für Kommunen: DC (1.000 EW/DC) oder Straßensammlung (4x pro Jahr), wobei es kaum noch Straßensammlungen gibt	DC	DC (über 85%)	DC (über 80%, tw. auch Unterflur-systeme in Großstädten)	DC (ca. 45%) + Abgabe in Charity Shops (ca. 32%)
Änderung in Bezug auf die Erfassungsstruktur zum 01.01.2025					
Anmerkung	Nein, bereits vor 2025 gab es eine Getrenntsammlungspflicht des öRE	Um die Charity-Sammlung nicht negativ zu beeinträchtigen, wurde eine kommunale Textilabfalltonne eingeführt („sorting at source“)	Nein, es gibt bereits seit 2009 ein EPR-System für Textilien	EPR-System für Textilien ist eingeführt, bestehende Sammelstruktur wurde integriert	Veränderung durch Marktgegebenheiten: Die DC Quote hat sich im Vergleich zu 2018 um 8% erhöht
Quelle	UBA 2022, S. 292/294	UBA 2022, S. 92/294, Miljøstyrelsen 2021	UBA 2022, S. 292/294, refashion 2024	UBA 2022, S. 292/294	UBA 2022, S. 292/294, WRAP 2024

Tabelle 5: Zusammenfassung Daten Sammelsysteme ausgewählter Länder in Europa (eigene Darstellung)

Es kann festgestellt werden, dass nur in Großbritannien und Dänemark eine andere Erfassungsstruktur existiert. In Großbritannien spielt neben der DC-Sammlung seit jeher auch die direkte Abgabe von Textilien in Charity Shops eine große Rolle. Ca. 30 % der erfassten Alttextilien werden als Secondhand-Waren direkt in Großbritannien verkauft, die hauptsächlich über die Charity Shops vertrieben werden. Der Anteil an diesen Mengen

ist aber im Vergleich zu 2018 stark gesunken und die DC-Sammlung hat prozentual weiter zugenommen. Im Waste and Resources Action Programme Report wird als Grund der starke Rückgang der Qualitäten genannt (WRAP 2024).

Duo-Tonne am Beispiel von Dänemark

Dänemark hat zur Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle beschlossen, neben der bestehenden gemeinnützigen Sammlung, die überwiegend über DC-Systeme erfolgt, eine zweite Tonne ausschließlich für Textilabfälle einzuführen. Diese verantwortet der öRE. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann dieses System eine separate Tonne am Haushalt sein, ein DC auf öffentlichem Grund oder eine Abgabemöglichkeit auf dem Recyclinghof. Das bedeutet für Bürger*innen,

dass sie die Textilien zuhause sortieren, um sie in die entsprechenden Systeme für „Wiederverwendung“ oder „Recycling“ abzugeben. Zur Kommunikation des neuen Systems wurden Sortierkriterien entwickelt, die eine Einordnung der Qualität und der Produkte geben sollen. Textilien, die über gemeinnützige Sammlungen – auch über Depotcontainer – erfasst werden, stellen im rechtlichen Sinn keinen Abfall dar.

SORTING CRITERIA GENERAL PRINCIPLES

YES

TEXTILE WASTE

- » **I.e. clothes and textile which are ripped, worn, stained or ruined.**
- » **Clothes, sheets, towels, curtains, rag rugs, and the like, which cannot be used anymore.**
- » **The textile waste must be dry.**

NO

TEXTILE WASTE

- » **Wet, mouldy and dirty clothes and textiles.** This should go to residual waste
- » **Clothes and textiles with chemicals, paint and oil.** This should go to residual waste
- » **Clothes and textiles in good condition, which can be used again.** This should be handed over to a re-use actor.
- » **Shoes, belts and bags.** This should go to residual waste if they are in poor condition and handed over to a re-use actor if suitable for re-use.

Grafik 5: Sortierkriterien für textile Abfälle in Dänemark (Kiørboe 2021)

Die Grafik zeigt, dass nicht alle Textilabfälle angenommen werden. Die Kriterien entsprechen grundsätzlich der heutigen Praxis, dass Textilabfälle trocken sein müssen und keine Kontamination aufweisen dürfen. Darüber hinaus werden nicht mehr tragbare Schuhe, Gürtel oder Taschen nicht erfasst. In Dänemark wird die Definition „Textilien“ eng ausgelegt und bezieht sich gemäß Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 nur auf die Erzeugnisse, die ausschließlich aus Textilfasern hergestellt sind bzw. bei denen der Gewichtsanteil der Textilfasern mindestens 80 % betragen muss.

Da in der Studie nicht auf ökonomische Aspekte der unterschiedlichen Sammelsysteme eingegangen wird, ist die Bewertung des Potenzials der Ressourcenschonung durch die duale Sammlung auf die Frage reduziert, ob Verbraucher*innen motiviert sind und ausreichend Kenntnisse haben, Textilien in der Qualität zu unterscheiden, um sie dann korrekt in die verschiedenen Sammelkanäle zu geben. Bereits in der Studie zur Evaluierung und Empfehlung dieses Erfassungssystems wurde auf die Risiken hingewiesen, dass infolge einer falschen Zuordnung der Textilqualitäten auch die Textil-

abfalltonne für die Wertschöpfung wiederverwendbarer Textilien einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unterzogen werden muss ((Miljøstyrelsen 2021, S.12)

Das System impliziert auf den ersten Blick, dass über die bisherige gemeinnützige Sammlung ausschließlich wiederverwendbare Textilien erfasst und nicht-wiederverwendbare stark verschmutzte oder nasse Textilabfälle bislang über die Restmülltonne entsorgt worden sein. Trotz der Hinweise auf den Depotcontainern, nur tragbare Textilien einzuwerfen, landen seit vielen Jahren 20–30 % nicht wiederverwendbarer Alttextilien in den Containern (DEPA 2019, S. 23). Insofern stellt sich die Frage, ob die neue Kommunikationskampagne eine Veränderung des Verhaltens bewirken kann.

Sortierbetriebe, die die kommunalen Textilabfälle verarbeiten, geben an, dass im Textilabfallstrom des öRE immer noch ein relevanter Anteil an wiederverwendbaren Textilien enthalten ist. Dies unterstreicht die Annahme, dass es professioneller Sortierkenntnisse bedarf, um eine Qualitätseinordnung aller erfassten Alt-

Innovative Holsysteme auf Abruf

Unter Holsystemen auf Abruf versteht man eine Form der Alttextil-Rücknahme, bei der Verbraucher*innen ihre nicht mehr benötigte Kleidung und Heimtextilien bequem von zuhause abholen lassen können. Anstatt die Textilien selbst zu Sammelcontainern oder stationären Abgabestellen zu bringen, erfolgt die Abholung nach individueller Terminvereinbarung oder auf Bestellung – meist über digitale Plattformen oder Apps. Dieses Modell steht für eine Weiterentwicklung klassischer Sammelstrukturen hin zu stärker kund*innenorientierten, flexiblen und servicebasierten Lösungen.

Diese Systeme werden vereinzelt von öRE angeboten, die die Abholung in ihre bestehende Logistik – ähnlich wie bei Elektrogeräten – integriert haben. Neckar-Kreis bietet diesen Service beispielsweise mit fest vorgegebenen Terminen an (ca. 14-tägiger Turnus); Die Stadt Oberhausen vergibt Termine mit einer 10-tägigen Vorlaufzeit. Aufgrund der Getrenntsammlungspflicht können diese Sammelkosten über den Gebührenhaushalt gedeckt werden. Anders verhält es sich bei privaten Unternehmen oder gemeinnützigen Organisationen,

Textilien zu bewerkstelligen (siehe auch Kapitel 2.2.1.2). Verbraucher*innen scheinen mit dieser Aufgabe aktuell überfordert.

Fazit

Die Vorsortierung im Haushalt scheint nicht (gut) zu funktionieren. Beide Erfassungssysteme verlangen nach trockenen Textilien, die in Säcken verpackt sein sollen. Da nicht wiederverwendbare Textilabfälle per se keine Querkontamination verursachen, könnten die beiden Stoffströme auch gemeinsam in einem System erfasst werden. In diesem Fall könnte die Logistik effizienter gestaltet werden. In jedem Fall dürfen Textilabfälle, die kontaminiert sind (abhängig von Verschmutzungsart, -grad und Feuchtegehalt), in einem gemeinsamen Sammelsystem erfasst werden. Da diese Mengen ohnehin einer sonstigen Verwertung zugeführt werden müssen, wäre zu prüfen, ob diese Mengen weiterhin über den Restabfall entsorgt werden sollten.

die die entstehenden Kosten über die Verkaufserlöse der Alttextilien refinanzieren müssen. Grundsätzlich bleibt der Zustand der Ware durch die Haustürabholung der Textilien gut erhalten und Fehlwürfe finden aufgrund der persönlichen Übergabe kaum statt, sodass die Materialqualität höher einzuschätzen ist als bei der Depotcontainersammlung.

So gibt es einige wenige Start-ups, die sich auf die Abholung von Alttextilien – ebenso wie von Glas, Pfandflaschen oder Möbeln – direkt von zuhause spezialisiert haben. Im Vordergrund steht hier die kurzfristige Abholung (innerhalb von 24 Stunden) mit klimafreundlichen Fahrzeugen wie E-Lastenrädern oder elektrischen Transportern.

Ein Blick auf die Geschäftsmodelle zeigt, dass sich diese Konzepte nur in Großstädten lohnen, da die Kosten andernorts nicht durch die Verkaufserlöse gedeckt werden können. In einigen Regionen ist der Service inzwischen kostenpflichtig oder an bestimmte Mengengrenzen gebunden (vgl. bspw. Unternehmen „Textil-

tiger“). Infolge der geografischen Beschränkung ist die Sammelmenge dieser Unternehmen jedoch insgesamt sehr gering. Zum Vergleich kann ein niederländisches Rücknahmesystem herangezogen werden, das seit seiner Gründung im Jahr 2019 rund 100 Tonnen Alttextilien eingesammelt hat (Start-up „Byewaste“). Die Abholung ist bislang vollständig kostenfrei, wird jedoch nur in einigen großen Städten angeboten. Die Finanzierung ist nicht transparent offengelegt; erkennbar ist jedoch, dass das Start-up Fördermittel erhält und auf Spenden angewiesen ist.

Perspektiven

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, wie vielfältig die Alttextilsammlung ist und welche Relevanz Verbraucher*innen haben, um eine bestmögliche Nutzung ausgedienter Textilien zu erreichen. Die EU-Textilstrategie will Verbraucher*innen stärken und für eine nachhaltige Mode sensibilisieren. Als eine Maßnahme zählt hierzu die Einführung eines digitalen Produktpasses für Textilien, der helfen soll, beim Kauf von Produkten fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Digitalisierung von Produktinformationen hilft auch im Bereich der Wiederverwendung von (Alt-)Textilien. Eine Einbettung dieser Lösung in ein App-gestütztes Kommunikationssystem zwischen Spender*innen und gemeinnützigen Organisationen erhöht die gezielte Nachfrage und passgenaue Abgabe von Textilien. Durch die Effizienzsteigerung können darüber hinaus Lagerbestände und die daraus resultierenden Kosten reduziert werden.

Fazit

Holsysteme auf Abruf sind nicht flächendeckend etabliert, sondern aufgrund der hohen Logistikkosten nur in dicht besiedelten Gebieten wirtschaftlich umsetzbar. Eventuell sind Nutzer*innen aufgrund des hohen Servicegrads bereit, diese Leistung zu vergüten. Durch ihre Ausrichtung stellen sie maximal eine ergänzende Sammelmöglichkeit zum Basis-System dar.

4. Zusammenführung und Ausblick

Die zukünftige Gestaltung der Alttextilsammlung in Deutschland und Europa muss vor allem zwei Herausforderungen gerecht werden: den umweltpolitischen Zielsetzungen einer Kreislaufwirtschaft und den tiefgreifenden marktbedingten Veränderungen. Während die Politik mit der EU-Textilstrategie, der Getrenntsammlungspflicht und der geplanten erweiterten Herstellerverantwortung den Weg vorgibt, stehen die bestehenden Strukturen aktuell unter massivem Druck. Steigende Mengen, sinkende Wiederverwendungsanteile, fehlende Geschäftsmodelle für nicht tragfähige Textilien und volatile Absatzmärkte belasten die Sammlungsakteure erheblich.

Um die Transformation zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft erfolgreich zu gestalten, empfiehlt diese Arbeit ein umfassendes Sammlungskonzept. Die Basisversorgung sollte ein Netz an Depot-Containern darstellen, das sowohl zugänglich als auch haushaltsnah konzipiert ist. Neben einem durchdachten Standortkonzept ist dabei eine einheitliche und verständliche Verbraucher*inneninformation entscheidend, sowohl direkt am Container als auch über ergänzende Kommunikationskanäle der Abfallberatung. Wichtig ist zudem, den Bürger*innen Wahlmöglichkeiten zu eröffnen: Abgaben sollten sowohl bei kommunalen als auch bei gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Betreibern möglich sein.

Diese Grundstruktur sollte darüber hinaus durch Stellen der Direktabgabe ergänzt werden. Gemeinnützige Einrichtungen und andere kommunale Direktannahmestellen sollten als integraler Bestandteil der Sammlungsstruktur verstanden werden. Sie sichern nicht nur Mengen von hoher Qualität, die direkt in lokale Wiederverwendungskreisläufe eingehen, sondern fördern zugleich bürgerschaftliches Engagement, soziale Teilhabe und ein großes Angebot an Secondhand-Produkten vor Ort. Damit wird Kreislaufwirtschaft für die Menschen unmittelbar erfahrbar. Ergänzend können in städtischen Gebieten Hohlsammlungen, insbesondere für nicht mobile Bürger*innen, angeboten werden. Diese

könnten von Integrationsbetrieben oder Beschäftigungsgesellschaften im sozialen Sektor angeboten und durchgeführt werden.

Von großer Bedeutung ist, dass die kommenden Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene diese Sammlungsmodelle nicht nur zulassen, sondern gezielt fördern und konsequent an den Zielen der Kreislaufwirtschaft – Ressourcenschonung und Emissionsminderung – ausrichten. Dafür braucht es eine eindeutige gesetzliche Regelung, die abfallrechtlichen Vorgaben Vorrang vor konkurrierenden Normen – etwa im Vergabe- oder Straßenrecht – einräumt und so die bestehende Normenkonzurrenz zugunsten der Kreislaufwirtschaft auflöst. Ebenso erforderlich ist eine Vereinheitlichung, um bundesweit einen verlässlichen Standard in der Erfassung zu gewährleisten und eine hohe Qualität der erfassten Mengen im gesamten System sicherzustellen. Zugleich sollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass gemeinnützige Organisationen aufgrund ihrer sozialen Funktion und ihrer abfallwirtschaftlichen Bedeutung dauerhaft in alle Sammlungsstrukturen eingebunden werden können.

Insgesamt zeigt diese Arbeit, dass Deutschland mit seiner historisch gewachsenen, nahezu flächendeckenden Sammlungsstruktur über eine gute Ausgangssituation verfügt, um eine funktionierende Kreislaufwirtschaft für Textilien aufzubauen. Dieses System gilt es derzeit zu stabilisieren und – bis zur vollständigen Implementierung der erweiterten Herstellerverantwortung – abzusichern, um es anschließend weiterentwickeln zu können. Nur so lassen sich ökologische Ziele, ökonomische Stabilität und sozialer Mehrwert dauerhaft miteinander verbinden.

Für die Weiterentwicklung der Sammlung gilt es, technologische und digitale Entwicklungen von Beginn an einzubeziehen. Mit Blick auf den geplanten digitalen Produktpass können zukünftig neue Möglichkeiten entstehen, Verbraucher*innen besser zu informieren, Rückverfolgbarkeit sicherzustellen und die Qualität der Erfassung zu steigern.

Abkürzungsverzeichnis

AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
AbfRRL-E	Erweiterte Herstellerverantwortung im Rahmen der EU-Abfallrahmenrichtlinie
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
DEPA	Danish Environmental Protection Agency
DC	Depotcontainer
DV FW	Dachverband FairWertung e.V.
EEA	European Environment Agency
EPR	Extended Producer Responsibility
EuRIC	European Recycling Industries' Confederation
GftZ	Gemeinschaft für textile Zukunft
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
LAGA M40	Mitteilung 40 der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall. Die Mitteilung thematisiert eine Vollzugshilfe zur Vermeidung, Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien.
MGB-Sammlung	Müllgroßbehälter Sammlung
örE	öffentlich-rechtliche Entsorger
PPK	Papier, Pappe, Karton
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
UBA	Umweltbundesamt
VKU	Verband Kommunaler Unternehmen e.V.
WRAP	Waste and Resources Action Programme

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	<u>Alttextilien im Sinne dieser Arbeit 7 für die Bewertung relevante Textilien S. 6</u>
Tabelle 2	<u>Zusammenfassung Erfassungssysteme und Akteure S. 19</u>
Tabelle 3	<u>Darstellung Qualitätsabstufung Textilabfälle und Nutzungsgrad S. 21</u>
Tabelle 4	<u>Evaluierung Sammelsysteme nach quantitativen Kriterien S. 26</u>
Tabelle 5	<u>Zusammenfassung Daten Sammelsysteme ausgewählter Länder in Europa S. 29</u>
Grafik 1	<u>Abfallhierarchie S. 8</u>
Grafik 2	<u>Sammlungsakteure und Erfassungsquoten S.11</u>
Grafik 3	<u>Vermischungsoptionen S. 22</u>
Grafik 4	<u>Übersicht Sortierqualitäten durchschnittlicher Output Sortieranlage S. 23</u>
Grafik 5	<u>Sortierkriterien für textile Abfälle in Dänemark S. 30</u>

Literatur- und Quellenverzeichnis

AbfRRL-E: Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien,
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0098>, Stand: 20.10.2025

AVR 2025: AVR. Wir für Sie, Online Auftrag „Abholung auf Abruf“,
<https://www.avr-kommunal.de/leistungen/entsorgung/onlineauftrag-abholung-auf-abruf>; Stand 28.08.2025

BMUV 2025: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.
Branchenbericht Textil 2025 – Erhebung zu Sammelmengen und Verwertungswegen 2025

BMUV 2025a: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
(2025, 31. Januar), FAQ: Getrennte Sammlung von Textilabfällen,
<https://www.bundesumweltministerium.de/faqs/getrennte-sammlung-von-textilabfaellen>, Stand: 01.09.2025

Byewaste 2025: Byewaste B.V., <https://www.byewaste.nl/user-en>, Stand 19.08.2025

Destatis 2025: Destatis – Statistisches Bundesamt 2025: Umweltökonomische Gesamtrechnungen: Abfallstatistik 2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/Publikationen/Downloads-Abfallwirtschaft/statistischer-bericht-abfallbilanz-5321001237005.html>, Stand: 20.10.2025

DEPA 2019: Danish Environmental Protection Agency / Towards 2025: Seperate collection and treatment of textiles in 6 countries, Seite 23, <https://www2.mst.dk/Udgiv/publications/2020/06/978-87-7038-202-1.pdf>, Stand: 20.10.2025

EEA 2023: EEA – European Environment Agency (2023). Textile consumption and its environmental impacts in Europe, <https://www.eea.europa.eu/en/topics/in-depth/textiles>, Stand: 20.10.2025

Europäische Kommission 2008: Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien,
<https://www.bundesumweltministerium.de/gesetz/richtlinie-2008-98-eg-ueber-abfaelle-und-zur-aufhebung-bestimmter-richtlinien>, Stand: 01.09.2025

Europäische Kommission 2019: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/story-von-der-leyen-commission/european-green-deal_en?prefLang=de, Stand: 01.09.2025

Europäische Kommission 2022: https://environment.ec.europa.eu/document/download/74126c90-5cbf-46d0-ab6b-60878644b395_en?filename=COM_2022_141_1_EN_ACT_part1_v8.pdf, Stand: 01.09.2025

EuRIC 2023: LCA-based assessment of the management of European used textiles (2023), , <https://euric.org/resource-hub/reports-studies/study-lca-based-assessment-of-the-management-of-european-used-textiles>, Stand: 20.10.2025

Focus 2023: B. Wermter, Müllverbrennung statt Recycling Sie glauben den Recycling-Versprechen von C&A oder H&M, https://www.focus.de/finanzen/news/green-washing-recycling-versprechen-von-c-a-und-h-m-esist-alles-gelogen_id_200278603.html, Stand 21.08.2025

GftZ 2018: Gemeinschaft für textile Zukunft, Rahmenbedingungen für eine hochwertige Erfassung, Fachtagung in Berlin am 08.11.2018

Greenpeace 2015: C. Wahnbaeck, H. Groth, Wegwerfware Kleidung Repräsentative Greenpeace-Umfrage zu Kaufverhalten, Tragedauer und der Entsorgung von Mode,

https://www.greenpeace.de/publikationen/20151123_greenpeace_modekonsum_flyer.pdf, Stand 18.08.2025

JRC 2021: A. Köhler, D. Watson et al., Circular Economy Perspectives in the EU Textile sector, EUR 30734 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg 2021, Seite 46,

<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC125110>, Stand: 20.10.2025

Kjørboe 2021: Nikola Kjørboe, Separate collection of textiles in 2022 – the Danish case; Telaketju 5th open R&D webinar on 01 Feb 2021

Kleidung im Paket spenden: https://www.kleiderstiftung.de/kleidung-spenden?tx_news_pi1%5BcurrentPage%5D=0&cHash=35ceafdb4bc3e1c58103c669a3dcce70#:~:text=Sie%20haben%20zuhaus%20gut%20erhaltene%20Kleidung%2C%20die%20Sie,g%C3%BCltig%29.%20Mithilfe%20Ihrer%20Kleiderspenden%20werden%20internationale%20Hilfsprojekte%20unterst%C3%BCtzt., Stand 19.08.2025

LAGA M40: Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall. Vollzugshilfe zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien,(LAGA) 40, (17. Februar 2023),

https://www.laga-online.de/documents/laga-m40-vollzugshilfe-zur-vermeidung-sowie-zur-erfassung-sortierung-und-verwertung-von-alttextilien_1685020405.pdf, Stand: 20.10.2025

McKinsey 2022: S. Hedrich, J. Janmark et al., Scaling textile recycling in Europe—turning waste into value. 2022, <https://www.mckinsey.com/industries/retail/our-insights/scaling-textile-recycling-in-europe-turning-waste-into-value>, Stand: 20.10.2025

Miljøstyrelsen 2021: Sortering og indsamling af tekstilaffald fra husholdninger (2021), <https://www2.mst.dk/Udgiv/publikationer/2021/05/978-87-7038-306-6.pdf>, Stand: 20.10.2025

Oberhausen 2025: https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/news/2025/07_juli/alttextilien_bequem_von_zu_hause_abholen_lassen.php, Stand 28.08.2025

Packmee: <https://www.packmee.de>, Stand 18.08.2025

Platz schaffen mit Herz: <https://www.platzschaffenmitherz.de>, Stand 18.08.2025

PollyBarks: <https://pollybarks.com/blog/handm-recycling-scam>, Stand 21.08.2025

refashion 2024: Rapport d'activité 2024 de Refashion - Actualités - pro.refashion.fr, Stand 12.08.2025

Textiltiger: <https://www.textiltiger.de>, Stand 19.08.2025

UBA 2022: J.Wagner, N.Kösegi et al., Evaluation der Erfassung und Verwertung ausgewählter Abfallströme zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_31-2022_evaluation_der_erfassung_und_verwertung_ausgewaehelter_abfallstroeme_zur_fortentwicklung_der_kreislaufwirtschaft.pdf, Stand: 20.10.2025

Vinted: https://www.vinted.de/help/4/50-einen-artikelzustand-bestimmen?access_channel=hc_topics, Stand 18.08.2025

VKU/DVFW 2024: Verband kommunaler Unternehmen (VKU) & Dachverband FairWertung e. V. (2024, 10. Dezember), Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien gemeinsam und mit Weitsicht umsetzen: stark zerschlissene, verdreckte oder kontaminierte Textilien weiterhin über Restmüll entsorgen, <https://fairwertung.de/getrenntsammlungspflicht-fuer-altkleider-nix-mehr-fuer-die-tonne/>, Stand: 01.09.2025

WRAP 2024: The Waste and Resources Action Programme, Textiles Market Situation Report 2024, <https://www.wrap.ngo/sites/default/files/2024-04/WRAP-Textiles-Market-Situation-Report-2024.pdf>, Stand 12.08.2025

IMPRESSUM

Herausgeber: Dachverband FairWertung e.V.,
Gutenbergstraße 19, 45128 Essen
T: 0201 621067 | E: info@fairwertung.de
fairwertung.de | altkleiderspenden.de

Autor*innen: Thomas Ahlmann, Mira Berghöfer
Redaktion: Mira Berghöfer, Maike Liesner
Gestaltung: dreigestalten.de
Erscheinungsdatum: 27. Oktober 2025